



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 23.10.2013

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen  
Vorsitzender

<b>Gremium</b>
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	07.11.2013	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Asylbewerberunterkunft Wippenhohner Straße; geringfügige Umbauarbeiten zur Schaffung von Wohnraumflächen für asylbegehrende Familien	1
1.2	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014; Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	2
1.3	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	3
1.4	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer Produkte 290 Hochwasserschutz	4
1.5	Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser	5
1.6	Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für das Einzugsgebiet der Einleitstelle E 164 (Bonner Straße) entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses;	6
1.7	Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach;	7
1.8	Straßenausbau des Kneippweges in Hennef Änderung des Bauprogramms	8
1.9	UA-I Maßnahmen; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 26.08.2013	9
1.10	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2013	10
1.11	Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteiges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuel	11
1.12	Neufassungen der Entwässerungssatzung, der Gebühren- und Beitragssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;	12
1.13	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 8. Änderungssatzung (Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)	13
1.14	2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998	14 wird nachgereicht

1.15	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004	15 wird nachgereicht
2	Anfragen	
2.1	Barrierefreiheit an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs; Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.06.2013	16
2.2	Dichtigkeitsprüfung gemäß LWG (Nachfrage zum Antrag vom 01.03.2013); Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 08.08.2013	17
2.3	Wasserschäden in Hennef-Stoßdorf am 20.06.2013; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.08.2013	18
3	Mitteilungen	
3.1	Verwaltungsgerichtliche Klageverfahren gegen Heranziehungsbescheide zu Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge für die erstmalige endgültige Herstellung diverser Straßen in Heisterschoß-Ost	19
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Gesamtschule West - Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort der Realschule in 53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Straße 10; Bestimmung der Planer	20
4.2	Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach; Zustimmung zum Ingenieurbüro	21
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3260  
**Datum:** 15.10.2013

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Asylbewerberunterkunft Wippenhohner Straße;  
geringfügige Umbauarbeiten zur Schaffung von Wohnraumflächen für asylbegehrende Familien

### Beschlussvorschlag

Den geringfügigen Umbauarbeiten im Objekt Wippenhohner Straße 14 - 16 zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für asylbegehrende Familien wird zugestimmt. Die Maßnahmen sind kurzfristig auszuführen.

### Begründung

In den vergangenen Monaten sind die Zahlen der asylbegehrenden Menschen in Deutschland - und auch in Hennef - angestiegen. Aufgrund der sich verschärfenden Krisenlagen - insbesondere im Nahen Osten - ist mit einem weiteren Zuzug von asylbegehrenden Menschen zu rechnen. Hierbei stehen insbesondere die Krisenherde in Syrien und Ägypten im derzeitigen Fokus, aber auch Menschen aus Afrika und aus Asien suchen verstärkt um Asyl in der Europäischen Union nach. Die Unterbringung der asylbegehrenden Menschen wird von Seiten der Stadt Hennef zur Zeit so organisiert, dass die Stadt die Menschen möglichst im Stadtgebiet verteilt, in Mietwohnungen unterbringt. Hierdurch kann eine verbesserte Integration der Asylsuchenden in die Hennefer Bevölkerung erreicht werden. Die Wohnungen konnten von Seiten der Stadt bislang auch immer zeitnah bereit gestellt werden. Sofern die Anzahl der asylbegehrenden Menschen jedoch auf dem jetzigen Niveau anhält bzw. weiter steigt ist davon auszugehen, dass zumindest für einen bestimmten Übergangszeitraum von mindestens mehreren Monaten die Asylbewerberunterkunft in der Wippenhohner Straße in Anspruch genommen werden muss und ggf. auch noch weitere Objekte in Hennef anzumieten sind, um die zu uns kommenden Menschen unterzubringen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen werden der Stadt Hennef über die Bezirksregierung Arnsberg überwiegend Familien zugewiesen. Die Asylbewerberunterkunft in Hennef, Wippenhohner Straße, ist aufgrund ihres Zuschnitts jedoch derzeit in erster Linie auf die Unterbringung von einzelnen Asylbewerbern angelegt.

Um hier die vorhandenen Raumpotentiale des Objektes Wippenhohner Straße 14 - 16 zu nutzen beabsichtigt die Stadt, die erste und zweite Etage des Objektes Wippenhohner Straße 14 - 16 ausschließlich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorzuhalten und einzurichten. Hierfür sind geringe Renovierungsarbeiten an den Fußböden und Anstricharbeiten erforderlich. Notwendig ist jedoch, dass das Interkult aus dem 1. und 2. OG der Haushälfte „Wippenhohner Straße 16“ auszieht und hierfür im Gegenzug das Erdgeschoss der Wippenhohner Straße 14 zugeschlagen bekommt. Die Erdgeschosebenen der beiden Doppelhaushälften werden durch einen Wanddurchbruch zu einer Nutzungseinheit für das Interkult miteinander verbunden und eine nichttragende Wand entfernt. Aufgrund der Raumsituation und der Angebote des Interkults ist dies möglich; ohne dass sich die qualitative Arbeit des Interkults hierdurch nachhaltig verschlechtert.

Die Kosten für die geringfügig notwendigen Umbauarbeiten - insbesondere im Erdgeschoss des Objektes - belaufen sich nach Schätzung der Gebäudewirtschaft auf rd. 23.000,00 €.

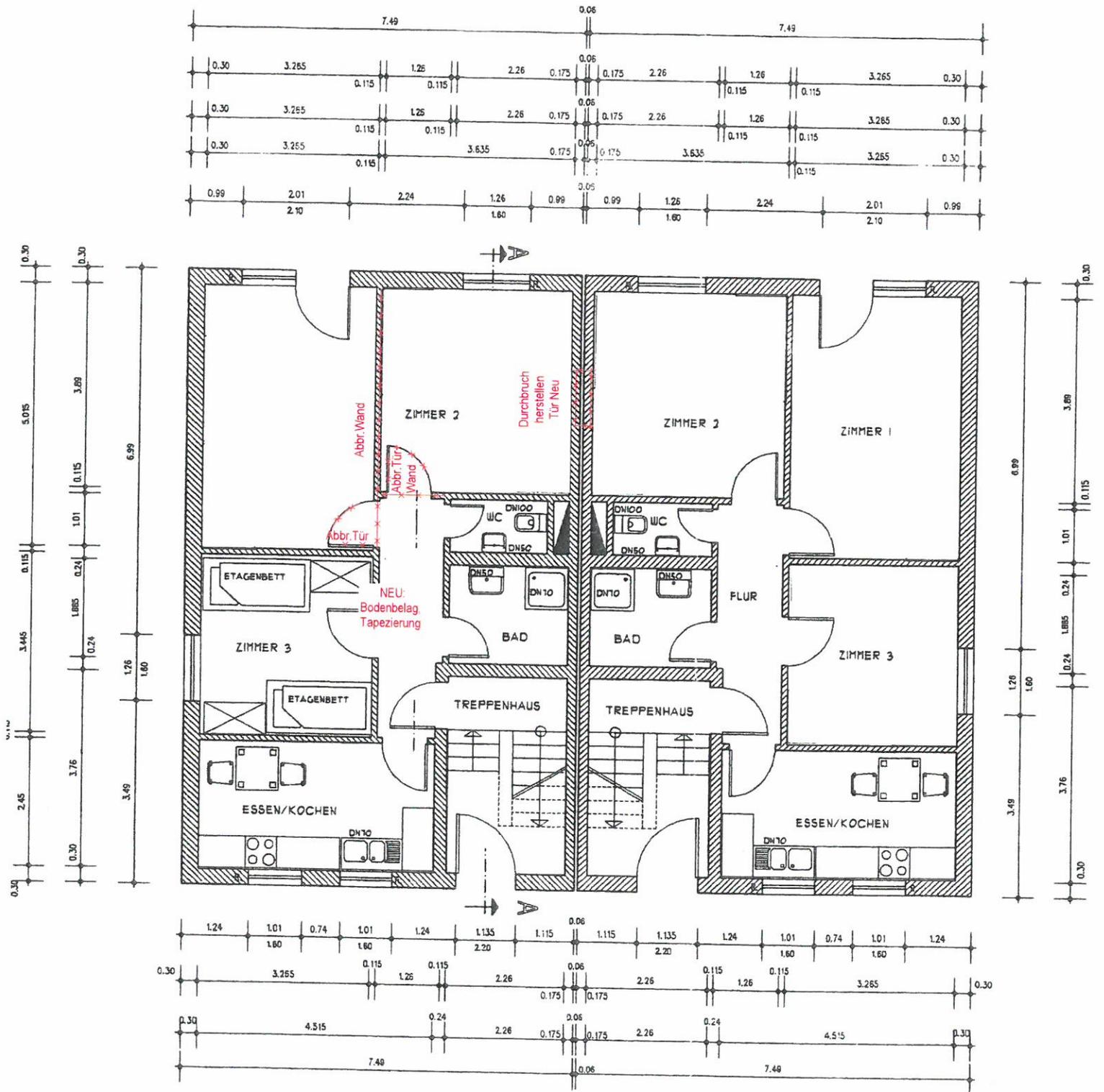
Hennef, den 15.10.2013

In Vertretung

  
Stefan Hanraths

**Anlage:** Grundrisskizze

Interkult - Wippenhohner Str.  
Anlage zur Kostenschätzung



ERDGESCHOSS



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3262  
**Datum:** 09.10.2013

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014;  
Produktbereich 01 - Innere Verwaltung  
Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken  
Festlegung der Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

#### I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 415 bis 430) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2014 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 425 bis 430) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

#### II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 431 bis 438) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2014 einzustellen.

### Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 07.10.2013 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung

(Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 421 bis 430). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 437 bis 438 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 09.10.2013

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Hanraths

Erster Beigeordneter



**Anlagen:**

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121						
Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Haushalt 2014	Kostenstelle	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Sachkonto 521101 - Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden</b>						
Allgemein	00001350	90.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
Historisches Rathaus	00002011	6.000,00 €	18.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Rathausneubau	00002012	45.000,00 €	45.000,00 €	140.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €
Meys Fabrik (Saal und Foyer)	00002013	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Meys Fabrik (Bibliothek)	00002014	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Baubetriebshof	00002015	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Meys Fabrik (Stadtarchiv)	00002016	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KGS Wehrstraße	00002111	23.000,00 €	10.000,00 €	62.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
GGG Gartenstraße	00002112	30.000,00 €	79.000,00 €	69.000,00 €	25.000,00 €	60.000,00 €
GGG Hanfaltastraße	00002113	15.000,00 €	55.000,00 €	67.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €
GGG Uckerath	00002114	95.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €	32.000,00 €	41.000,00 €
GGG Happerschoss	00002115	35.000,00 €	10.000,00 €	28.000,00 €	27.000,00 €	10.000,00 €
GGG Söven	00002116	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
GGG Siegtal	00002117	10.000,00 €	10.000,00 €	45.000,00 €	10.000,00 €	100.000,00 €
Gemeinschaftshauptschule	00002118	110.000,00 €	35.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €
Realschule Hauptgebäude	00002119	40.000,00 €	40.000,00 €	560.000,00 €	75.000,00 €	20.000,00 €
Gymnasium	00002120	242.000,00 €	58.000,00 €	145.000,00 €	150.000,00 €	515.000,00 €
Förderschule	00002121	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €
Gesamtschule	00002122	186.000,00 €	75.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	145.000,00 €
Realschule Trakt Gartenstraße	00002123	101.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
Gesamtschule West	00002126	305.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Sporthalle KGS Wehrstraße	00002161	5.000,00 €	5.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Gartenstraße	00002162	40.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Hanfaltastraße	00002163	33.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Uckerath	00002164	13.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Happerschoss	00002165	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Söven	00002166	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Siegtal	00002167	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GHS	00002168	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle Realschule	00002169	23.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle Gymnasium	00002170	65.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	65.000,00 €
Sporthalle Gesamtschule	00002172	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Sporthalle Am Kuckuck	00002174	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Schwimmbad Uckerath	00002175	35.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Mehrweckhalle Gesamtschule	00002176	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Platzwarthaus Hennef 05	00002211	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (TURA)	00002212	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (FCGe)	00002213	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
HM-Wohnung Realschule	00002241	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung Gymnasium	00002242	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GGS Uckerath	00002243	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GGS Hanfjalstr.	00002244	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GHS/KGS	00002246	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wohnung Kümpele	00002247	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Feuerwehr Happerschoss	00002311	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Blankenberg	00002312	22.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	24.000,00 €
Feuerwehr Uckerath	00002313	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Söven	00002314	4.000,00 €	4.000,00 €	19.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Hauptfeuerwache Meys Fabrik	00002315	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	62.000,00 €
Rettungswache Meys Fabrik	00002360	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ü-Wohnung Gartenstraße	00002411	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 14	00002431	49.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 16	00002432	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Obdachlosenheim Dahlhausen	00002451	24.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Leichenhalle Warth	00002511	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Blankenberg	00002512	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Geistingen	00002513	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Rott	00002514	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Uckerath	00002515	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Allner	00002516	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bröl	00002517	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bödingen	00002518	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Happerschoss	00002519	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Ehrenkapelle Uckerath	00002541	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kapelle Söven	00002542	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kapelle Dondorf	00002543	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
KITA Jugendhaus	00002611	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
KITA Friedrich-Ebert-Platz	00002612	8.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	18.000,00 €	3.000,00 €	18.000,00 €
KITA Edgoven	00002613	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Bödingen	00002614	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €
KITA Happerschoss Friedhofstr.	00002615	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Hennef-Ost	00002616	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
KITA Bröl	00002617	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Kaiserstraße	00002619	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Allner	00002662	8.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	16.000,00 €
KITA Geistingen	00002663	8.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €

KITA Stossdorf	00002664	8.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	16.000,00 €
KITA Lichtenberg	00002667	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	33.000,00 €
KITA Uckerath Burgstr. (Kirche)	00002668	69.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	24.000,00 €
KITA Happerschoss (Kirche)	00002669	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Dambroich	00002670	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Blankenberg (Elterninit.)	00002672	5.000,00 €	46.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
Haus der Jugend	00002721	98.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Großtagespflege Westerhausen	00002690	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Großtagespflege Happerschoss	00002691	2.000,00 €	5.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €	7.000,00 €
Haus des Gastes	00002803	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Westerhausen Wohnungen	00002804	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Katharinenturm	00002806	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Burgwärterhaus	00002807	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Vogelvoliere im Kurpark	00002809	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Burganlage	00002810	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	75.000,00 €	100.000,00 €
Garage Haus der Jugend	00002814	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Wohnung im Runenhaus	00002815	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Westerhausen Bürgerverein	00002816	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Lagerhalle Ladestraße	00002819	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliche Toilettenanlage	00002821	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus	00002823	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Bürgerhaus Allner	00002824	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
<b>Gesamt Sachkonto 521101</b>		<b>2.123.000,00 €</b>	<b>1.033.500,00 €</b>	<b>1.944.500,00 €</b>	<b>1.070.500,00 €</b>	<b>1.908.500,00 €</b>	
<b>Sachkonto 521102 - Laufende Unterhaltung Parkhäuser (Betriebe gewerblicher Art)</b>							
Parkhaus Bahnhofstraße	00002571	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Parkhaus Humperdinkstraße	00002572	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Rathausiefgarage	00002573	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
<b>Gesamt Sachkonto 521102</b>		<b>26.000,00 €</b>	<b>26.000,00 €</b>				
<b>Gesamt Sachkonto 521101 und 521102</b>		<b>2.149.000,00 €</b>	<b>1.059.500,00 €</b>	<b>1.970.500,00 €</b>	<b>1.096.500,00 €</b>	<b>1.934.500,00 €</b>	



**Haushaltsjahr 2014**  
**Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121**  
**Sachkonten 521101 und 521102**  
**Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden**

**00002011 Historisches Rathaus**

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Malerarbeiten Dachgeschoss	5.000,00 €
Bodenbeläge Dachgeschoss	7.000,00 €
Gesamt 2014	<u>18.000,00 €</u>

**00002012 Rathausneubau**

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Fassadenrenovierung Betonbauteile - 2015	40.000,00 €
Sonnenschutz Lichthöfe - 2015	30.000,00 €
Verschiedene Renovierungsanstriche - 2015	25.000,00 €
Erneuerung Motoren RWA-Anlage - 2016	25.000,00 €

**00002111 Katholische Grundschule**

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Gesamt 2014	<u>10.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Erneuerung ELA-Anlage für Amokalarm - 2015	17.000,00 €
Anstrich Klassen und Flure - 2015	15.000,00 €
Dachsanierung Verwaltung - 2015	30.000,00 €

**00002112 GGS-Gartenstraße**

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Umbauten im Schulgebäude für Anbau Gymnastikhalle	69.000,00 €
Gesamt 2014	<u>79.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Instandsetzung Trennwandanlage Foyer - 2015	25.000,00 €
Erneuerung ELA-Anlage für Amokwarnung - 2015	24.000,00 €
Anstrich Klassen und Flure - 2015	15.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2016	15.000,00 €
Dachsanierung Gebäude A und B - 2017	50.000,00 €

**00002113 GGS-Hanftalstraße**

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Fenstererneuerung Aula und Hausmeisterloge, 1. BA	20.000,00 €
Erneuerung Stufenbelag Haupttreppenhaus	20.000,00 €
Gesamt 2014	<u>55.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Fenstererneuerung Aula und Hausmeisterloge, 2. BA - 2015	20.000,00 €
Erneuerung ELA-Anlage für Amokwarnung - 2015	17.000,00 €
Fenstererneuerung Schulhoftoiletten - 2015	10.000,00 €
Anstrich Klassen und Flure - 2015	10.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2016	15.000,00 €
<b>00002114 GGS-Uckerath</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Gesamt 2014	<u>15.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Betonsanierung - 2015	30.000,00 €
Erneuerung ELA-Anlage für Amokwarnung - 2016	17.000,00 €
Erneuerung Innentrüren - 2017	26.000,00 €
<b>00002115 GGS-Happerschoss</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Gesamt 2014	<u>10.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Anstrich Klassen und Flure - 2015	18.000,00 €
Erneuerung ELA-Anlage für Amokwarnung - 2016	17.000,00 €
<b>00002117 GGS-Siegtal</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Kunstrasenbelag Böschung Kleinspielfel - 2015	35.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2017	90.000,00 €
<b>00002118 Gemeinschaftshauptschule</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Reparatur und Anstrich Fenster - 2015	50.000,00 €
<b>00002119 Realschulhauptgebäude</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Fassadensanierung West- und Ostseite - 2015	520.000,00 €
Dämmung Dachdecke zum nicht ausgebauten Dachraum - 2016	35.000,00 €
<b>00002120 Gymnasium</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	50.000,00 €
Rückbau Wandhydranten und Einbau kleinerer Wasserzähler	8.000,00 €
Gesamt 2014	<u>58.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2019	
Sanierung Akustikdecken 2. Abschnitt - 2015	50.000,00 €
Umbau Selbstlernzentrum - 2015	45.000,00 €
Planungs- und Untersuchungskosten Fassadensanierung - 2016	100.000,00 €
Erneuerung Fassade 1. Abschnitt - 2017 - PZ/Foyer	400.000,00 €
Umbau Lehrmittlräume in Differenzierungsräume - 2017	65.000,00 €
Erneuerung Fassade 2. Abschnitt - 2018 - Verwaltung/Foyer	500.000,00 €
Renovierung Verwaltungsbereich - 2018	200.000,00 €
Erneuerung Fassade 3. Abschnitt - 2019 - 1. und 2. OG.	1.650.000,00 €
<b>00002121 Förderschule Hanftalstraße</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Erneuerung Fenster Schulhoftoiletten - 2017	10.000,00 €
<b>00002122 Gesamtschule</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	50.000,00 €
Fensteranstrich	25.000,00 €
Gesamt 2014	<u>75.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2014 - 2017	
Umbauten im Mensabereich - Kühlzellen, Änderung Küche - 2017	95.000,00 €
<b>00002123 Realschultrakt Gartenstraße</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Sanierung Glasverbindungsgang - 2017	60.000,00 €
<b>00002126 Gesamtschule West</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Umbauarbeiten am Standort GHS für Klassen 5 - 7	10.000,00 €
Gesamt 2014	<u>20.000,00 €</u>
<b>00002161 Sporthalle Katholische Grundschule</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Erneuerung Dacheindeckung und Wärmedämmung Dach - 2015	70.000,00 €
<b>00002162 Sporthalle GGS-Gartenstraße</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2018	
Fassadensanierung mit WDVS - 2018	130.000,00 €
<b>00002164 Sporthalle Uckerath</b>	
Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Anstrich Gesimsverkleidungen	10.000,00 €
Gesamt 2014	<u>15.000,00 €</u>
<b>00002170 Sporthalle Gymnasium</b>	
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Planungskosten für Komplettsanierung - 2017	50.000,00 €

00002175 Schwimmbad Uckerath

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	30.000,00 €
Erneuerung Fliesen Beckenumgang	30.000,00 €
Gesamt 2014	<u>60.000,00 €</u>

00002243 Hausmeisterwohnung GGS-Uckerath

Folgehaushalte 2015 - 2018	
Sanierung Flachdach - 2017	25.000,00 €
Erneuerung Fenster - 2018	20.000,00 €

00002312 Feuerwehrhaus Blankenberg

Folgehaushalte 2015 - 2018	
Sanierung Vorplatz Halle - 2017	20.000,00 €
Fassadenanstrich - 2018	20.000,00 €

00002314 Feuerwehrhaus Söven

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Fußbodenerneuerung	15.000,00 €
Gesamt 2014	<u>19.000,00 €</u>

00002315 Hauptfeuerwache

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	12.000,00 €
Gesamt 2014	<u>12.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Instandsetzung Falttore - 2016	25.000,00 €
Sanierung Flachdachbereiche - 2017	50.000,00 €

00002612 KITA Friedrich-Ebert-Platz

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	3.000,00 €
Gesamt 2014	<u>3.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Innenanstrich - 2015	15.000,00 €
Gefahrenmeldeanlage - 2017	15.000,00 €

00002614 KITA Bödingen

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	2.000,00 €
Gesamt 2014	<u>2.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Gefahrenmeldeanlage - 2017	8.000,00 €

00002662 KITA Allner

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	8.000,00 €
Anschlüsse für Gewerbspülmaschine	2.000,00 €
Gesamt 2014	<u>10.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Gefahrenmeldeanlage - 2017	8.000,00 €

00002663 KITA Geistingen

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	8.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge U3-Gruppe	7.000,00 €
Gesamt 2014	<u>15.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Erneuerung Bodenbeläge 2. Gruppe - 2015	7.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge 3. Gruppe - 2016	7.000,00 €
Gefahrenmeldeanlage - 2017	12.000,00 €

00002664 KITA Stoßdorf

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	8.000,00 €
Anschlüsse für Gewerbspülmaschine	2.000,00 €
Gesamt 2014	<u>10.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Gefahrenmeldeanlage - 2017	8.000,00 €

00002667 KITA Lichtenberg

Folgehaushalte 2015 - 2017	
WDVS Gesamtgebäude - 2017	30.000,00 €

00002668 KITA Uckerath

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Gesamt 2014	<u>4.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Gefahrenmeldeanlage - 2017	20.000,00 €

00002672 KITA Blankenberg

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Fachwerksanierung. 1. BA	40.000,00 €
Gesamt 2014	<u>46.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Fachwerksanierung, 2. BA - 2015	40.000,00 €
Gefahrenmeldeanlage - 2017	5.000,00 €

00002691 Großtagespflege Happerschoss

Haushalt 2014	
Allgemeine UWP	2.000,00 €
Blitsschutzanlage	3.000,00 €
Gesamt 2014	<u>5.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Fassadenanstrich - 2015	12.000,00 €
Gefahrenmeldeanlage - 2017	5.000,00 €

00002810 Burganlage

Folgehaushalte 2015 - 2017	
Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2015	25.000,00 €
Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2016	50.000,00 €
Instandsetzung nach Konzept Ingenieurbüro Axer - 2017	75.000,00 €

00001350 Allgemein

Haushalt 2014	
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung	10.000,00 €
Folgehaushalte 2015 - 2017	
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung	15.000,00 €

Die vorstehenden Beträge für Dichtheitsprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerung werden entsprechend der, bei der jeweiligen Untersuchung gemachten Schadensfeststellung für das Folgejahr angepasst.

**Anmerkung:**

In der vorstehenden Aufstellung befinden sich die Gebäude, bei denen neben der "Allgemeinen UWP" (Unterhaltung, Wartung, Prüfung) auch Einzelmaßnahmen geplant sind. Bei den in dieser Aufstellung nicht aufgeführten städtischen Gebäuden sind jeweils nur Mittel für die "Allgemeine UWP" angemeldet.

**Erläuterung:**

- U = Unterhaltung: Kleinere Reparaturen, Beseitigung von Gefahrenstellen, Material für Hausmeister usw.
- W = Wartung : Wartung durch Fachfirmen von Haustechnik, Brandschutztüren, RWA-Anlagen, kraftbetriebenen Türen und Toren, Dächern, Feuerlöscheinrichtungen, Sonnenschutzanlagen usw.
- P = Prüfung : Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen (Elektro, Lüftung, Brandmeldeanlagen, kraftbetätigten Türen und Toren usw.) durch Sachverständige nach Prüfverordnung



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof  
**Vorl.Nr.:** VI/2013/3277  
**Datum:** 22.10.2013

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

## Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014;  
Fachbereich 3 - Baubetriebshof

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 3 - Baubetriebshof sollte in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes 2014 der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen werden.

## Begründung

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.01.2008 in die Stadtbetriebe Hennef – AöR übergegangen. Der Erfolgs- und Vermögensplan ist daher im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef AöR enthalten.

Die Spartenrechnung für den Fachbereich 3 – Baubetriebshof ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe AöR – 2014 Seite 23 ff.), der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis, hier 2012, herangezogen.

Im Vermögensplan sind für 2014 Kosten in Höhe von 335.000 EUR etatisiert. Diese verteilen sich auf:

- 260.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen
  - Ersatzbeschaffung für zwei abständige Transporter
  - Ersatzbeschaffung für einen abständigen Mobilbagger
  - Erwerb eines zusätzlichen Transporters auf Grund der gestiegenen Mitarbeiterzahl
  
- 62.500 EUR Erwerb von Betriebsausstattung
  - Ersatz von zwei Winterdienststreugeräten
  - Ersatz Kleinmaschinen und Geräte für die jeweiligen Kolonnen
  
- 7.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
  - Büromöbel und Ausstattung im Zusammenhang mit dem Neubau des Baubetriebshofes
  
- 3.000 EUR Erwerb von EDV Hardware und Anbindung Baubetriebshof an IT Struktur der Stadt Hennef
  
- 2.500 EUR Erwerb von DV-Software für die neue Fachkolonne „Straßenbeleuchtung“

Hennef (Sieg), den 22.10.2013

  
Klaus Barth  
Vorstand



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.4

**Vorl.Nr.:** V/2013/3259

**Anlage Nr.:** 4

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014, Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen  
Produktgruppe 99 Gemeindestraßen  
Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen  
Produktgruppe 100 Straßenreinigung  
Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege  
Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer  
Produkte 290 Hochwasserschutz

### Beschlussvorschlag

#### I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 855 bis S. 861) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 – Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2014 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S.885 – S. 890 und S. 893 – S. 898) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 – Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2014 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 901 – S. 905) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 –Hochwasserschutz- in den Haushalt 2014 einzustellen.

## II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 863 – S. 883) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2014 einzustellen. Die als Anlage beigefügte Änderungsliste für die IN-0000133 (S. 870 des Haushaltsentwurfes) und für die IN-0000180 (S. 872 des Haushaltsentwurfes) wird dabei berücksichtigt.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 907 – S. 909) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2014 einzustellen.

### **Begründung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 07.10.2013 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung der Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereiches Tiefbau (vgl. insbesondere die Seiten 858 bis 861 des Haushaltsentwurfes), aber auch solche Maßnahmen, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. den Ablösebetrag Brückenprüfung DB AG Siegtalradweg). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef -AÖR- im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelansätze vergleichbarer Maßnahmen auf einem Sachkonto des Wirtschaftsplanes zusammengefasst sein können (vgl. z.B. SK 522101 –Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens-).

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich jene Maßnahmen, die bereits durch Mittelansätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. die Vergabe von Ingenieur- oder Vermessungsleistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2013 oder Vorjahren aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel beantragt bzw. gewährt wurden und die daher zeitnah umzusetzen sind.

Der Beschlussvorlage beigefügt ist eine Änderungsliste, die eine Korrektur der Mittelansätze der IN-0000133 und der IN-0000180 des Haushaltsjahres 2014 vorsieht. Des Weiteren ist eine Änderungsliste beigefügt, die Mittelansätze in 2014 für eine Erstattung zuviel gezahlter Vorausleistungen bei der IN-0000164 und der IN-0000166 vorsieht.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 14.10.2013  
In Vertretung



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

Anlage: Änderungslisten (Teilfinanzplan)

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ( Teilfinanzplan )

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Finz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
863	18	E	IN-0000133	232105	688110	26501740	60018492	- €	- €	- €	Sopo Kürzung von 125.000 € auf 94.500 € in 2017. Durch eine Verwechslung der IN-Nrn. 133 un 180 kam es zu einer fehlerhaften Korrektur. Es sind die richtigen Einnahmeschätzungen zu berücksichtigen.
863	21	E	IN-0000133	091905	785200	26501740	60018492	- €	- €	- €	Kürzung der Herstellungskosten von 700.000 € auf 120.000 € in 2017 (VE-0000065). Durch eine Verwechslung der IN-Nrn. 133 un 180 kam es zu einer fehlerhaften Korrektur. Es sind die richtigen Ausgabeschätzungen zu berücksichtigen.
863	25	A	IN-0000180	231102	681101	26501740	00005817	- €	- €	- €	Sopo Erhöhung von 0 € auf 384.000 € in 2017. Nach einer aktuellen Kostenschätzung ist der Mittelbedarf und somit auch die Zuwendung neu zu berechnen.
863	25	A	IN-0000180	092002	785200	26501740	00005817	- €	- €	- €	Erhöhung der Herstellungskosten von 50.000 € auf 750.000 € in 2017 (VE-0000080). Eine neue Kostenschätzung kommt zu einem Mehrbedarf von 700.000 €.
<b>Ergebnis:</b>										- €	

# Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ( Teilfinanzplan )

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre		
863	25	A	IN-0000164	091905	785200	26501740	61003411	-€	54.000,00 €	- 1.864.000 €	Für die Erstattung zuviel gezahlter Vorausleistungen werden auf der IN-164 Schreibersbitze 54.000,-- € benötigt.		
863	25	A	IN-0000166	091905	785200	26501740	61003281	-€	4.000,00 €	- 1.868.000 €	Für die Erstattung zuviel gezahlter Vorausleistungen werden auf der IN-166 Kunigundengarten 4.000 € benötigt.		
									Ergebnis:				
										-€		58.000,00 €	



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.  
Verwaltung, Recht  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3273  
**Datum:** 18.10.2013

**TOP:** 1.5

**Anlage Nr.:** 5

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2013	öffentlich

## Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2014 – 2017 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

## Begründung

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der Sparte Abwasser umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2014.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2013 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 823.181 €** ab.

Der **Vermögensplan** für Abwasser 2014 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 13,8 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere wieder Sanierungsmaßnahmen eingeplant sind, ebenso wie verschiedene Regenklärbecken.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereichs Abwasser in Höhe von **823.181 €** resultiert ausschließlich aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2014.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde im Vorjahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,3 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Da die Zinsen seither weiter gesunken sind, wurde eine leichte Anpassung vorgenommen und ein kalkulatorischer Zins von 4 % berechnet.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m<sup>3</sup> / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Außenorten, verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Im kommenden Jahr ist außerdem mit einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen aufgrund der geänderten Rechtsprechung zur **Bagatellgrenze** zu rechnen, die sich auch in den Folgejahren weiter fortsetzen wird und letztlich auch zu einer Gebührenerhöhung führen wird. Es war seit Jahren anerkannt, dass ein Wasserverbrauch, der z.B. zur Gartenbewässerung verwendet wird, nicht zur Kanalbenutzungsgebühr veranlagt wird. Da aber jeder Haushalt irgendwo Wasser verbraucht, das nicht in den Kanal eingeleitet wird (beispielsweise zum Blumen gießen), wurde ein gewisser Grundbetrag dabei nicht berücksichtigt, die sogenannte Bagatellgrenze. Diese betrug in Hennef 15 cbm. Nur die darüber hinaus nachgewiesenen cbm wurden dann bei der Kanalbenutzungsgebühr abgesetzt. Dies war auch gerichtlich bisher so akzeptiert. Diese Bagatellgrenze wurde nun vom Oberverwaltungsgericht NRW für unzulässig erklärt. Aufgrund dessen ist jetzt jeder cbm Wasser, der nicht in den Kanal eingeleitet wird und durch Zwischenzähler nachgewiesen wird, bei der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühr abzuziehen. Diese Entscheidung führt allein bei den bereits bekannten Zwischenzählern zu einer Mindereinnahme von ca. 40.000,- €.

Es ist außerdem damit zu rechnen, dass dies zu einer Vielzahl weiterer Anträge führen wird, so dass letztendlich mit deutlich höheren Einnahmeausfällen zu rechnen ist.

**Für 2014 können die Abwassergebühren konstant gehalten werden.**

Hennef (Sieg), den 18.10.2013

  
Klaus Barth

# **Fachbereich 1 Abwasser**

## Erfolgsplan 2014 - Fachbereich Abwasser

	Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	14.520.775	15.094.866	14.601.929
2. aktivierte Eigenleistung	90.160	220.000	154.000
3. sonstige betriebliche Erträge	195.348	157.762	144.271
<b>Summe Erträge</b>	<b>14.806.284</b>	<b>15.472.628</b>	<b>14.900.200</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-2.505.518</b>	<b>-3.196.367</b>	<b>-2.613.718</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-185.878	-180.000	-190.500
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens			
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.319.640	-3.016.367	-2.423.218
<b>5. Aufwendungen für Personalgestaltung</b>	<b>-2.092.245</b>	<b>-2.162.307</b>	<b>-2.286.678</b>
a) Löhne und Gehälter	-1.622.252	-1.652.767	-1.757.158
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-469.993	-509.540	-529.520
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-5.935.578</b>	<b>-6.100.000</b>	<b>-6.100.000</b>
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-5.935.578	-6.100.000	-6.100.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV			
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-448.658</b>	<b>-386.171</b>	<b>-426.137</b>
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>-10.981.999</b>	<b>-11.844.845</b>	<b>-11.426.533</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>26.544</b>	<b>3.800</b>	<b>3.700</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.475.142</b>	<b>-2.540.293</b>	<b>-2.214.585</b>
<b>10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.375.686</b>	<b>1.091.290</b>	<b>1.262.782</b>
<b>11. außerordentliches Ergebnis</b>			
a) außerordentliche Erträge			
b) außerordentliche Aufwendungen			
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>-1.666</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)</b>	<b>1.374.021</b>	<b>1.089.290</b>	<b>1.260.782</b>
<b>14. Internes Ergebnis</b>	<b>-359.191</b>	<b>-389.605</b>	<b>-437.601</b>
a) Interne Leistungen	27.012	70.400	32.500
b) Interne Kosten	-386.203	-460.005	-470.101
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)</b> einschl. internes Ergebnis	<b>1.014.829</b>	<b>699.685</b>	<b>823.181</b>

**Erfolgsplan 2014 - Fachbereich Abwasser**

- in Euro -	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Erläuterungen
<b>Pos. 1 - Umsatzerlöse</b>				
431101 Verwaltungsgebühren				
Schmutzwassergebühren	7.671.500	8.375.866	7.939.400,00	Ansatz aufgrund zu erwartender Verbrauchsmengen und ermittelter kostendeckender Gebühr
432161 Niederschlagswasser öffentlich	1.878.500	1.754.000	1.754.000	Erstattung für die Oberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen des städtischen Haushaltes (1.634 T€), sowie von überörtlichen Straßenbaulasträgern
432162 Niederschlagswasser privat	3.067.515	3.065.000	3.030.498	Ansatz auf Basis der veranschlagten qm
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	16.262	20.000	16.000	Aufgrund der fortschreitenden Kanalisierung ist die Anzahl der Hauskläranlagen rückläufig.
524159 Eigenverbrauch	-12.059	-12.000	-13.500	Dieser Ansatz beinhaltet hauptsächlich den Verbrauch von Schmutz- und Niederschlagswasser im Bereich der Kläranlagen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.650.244	1.648.000	1.624.531	Bei der veranschlagten Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt eine Differenzierung zwischen der Auflösung der privaten Kanalschlussbeiträge sowie den städtischen Baukostenzuschüssen für Straßenentwässerung. In beiden Fällen erfolgt jedoch eine jährliche Auflösung in Höhe von 2,4%
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	15.821	16.000	16.000	Diese Einnahmeposition beinhaltet die Kostenerstattung für die Wartung der städtischen Hauskläranlagen in Kindergärten und Übergangsheimen durch Mitarbeiter des Bereichs Abwasser.
450151 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Königswinter	9.678	8.000	10.000	Die Stadt Königswinter ist aufgrund der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung der anteiligen Betriebskosten für die Unterhaltung des Pleistalsamplers verpflichtet.
450152 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Asbach	223.315	220.000	225.000	Die Verbandsgemeinde Asbach ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, 7,7 % der f.d. Betriebskosten der Kläranlage Hennef ohne Abschreibung und Verzinsung sowie 50 % der Betriebskosten des Hanfalsamplers jährlich zu erstatten. Reduzierung des Prozentsatzes von 12% auf 7,7% aufgrund der Kapazitätsverweiterung.
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>14.520.775</b>	<b>15.094.866</b>	<b>14.601.929</b>	
<b>Pos. 2 - aktivierte Eigenleistung</b>				
448251 Erträge aus Erstattung v. Betriebskosten. Wasserverband	16.972	12.000	17.000	Bei dieser Position sind die vom Wasserverband Rhein-Sieg für die Mitbenutzung des Hochwasserpumpwerkes in Stoßdorf zu zahlenden Kosten veranschlagt.
454201 Erlöse a.d.Aufl.o.oder Herabsetzung v.Rückst.sonstige	93.307			
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	-87.057			
456102 Mahngebühren	14.654	16.000	15.000	Es handelt sich um Gebühren, die beim Einzug der Kanalbenutzungsgebühren von säumigen Zahlern entstehen.
456201 Säumniszuschläge	28	200	200	Es handelt sich um Gebühren, die beim Einzug der Kanalbenutzungsgebühren von säumigen Zahlern entstehen.
458251 Ertr.a.d.Aufl.o.oder Herabsetzung v.Rückst.sonstige	22.588	114.426	101.723	
458253 Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetzung v.Rückst.Abwasserabgabe.	13.352			
458254 Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetzung v.Rückst.f.Überstunden.	2.100	14.636	9.848	
458451 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen	45.089			
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	1.686			
459101 sonstige Erträge				
459102 Versicherungserträge	4.715	500	500	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge, welche nicht den vorstehenden Einnahmepositionen zugeordnet werden können
				Bei dieser Position sind Erstattungen von Versicherungsleistungen für Schäden, welche dem Bereich Abwasser entstanden sind, veranschlagt.

- in Euro -	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Erläuterungen
459103 periodenfremde Erträge	63.925			
459151 Schadenersatz von Dritten	3.989			
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>195.348</b>	<b>157.762</b>	<b>144.271</b>	Sofern ein Dritter Schäden an städtischen Abwasseranlagen verursacht, ist er hierfür ersatzpflichtig.
<b>Summe Erträge</b>	<b>14.806.284</b>	<b>15.472.628</b>	<b>14.900.200</b>	
<b>Pos. 4 - Materialaufwand</b>				
<b>a) Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe (RHB) und bezogene Waren</b>				
459153 Skontoerträge	2.566	3.000	3.000	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB	1.505			
524102 Heizöl	-14.301	-10.000	-10.000	
524101 Frischwasser	-3.479	-3.000	-3.500	
524151 Betriebsstoffe	-4.365	-6.000	-5.000	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen	-135.189	-130.000	-135.000	
524153 Verbrauchsmaterial Labor	-32.614	-34.000	-40.000	
<b>Summe Pos. 4a)</b>	<b>-185.878</b>	<b>-180.000</b>	<b>-190.500</b>	
<b>b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens</b>				
<b>c) Aufwendungen bezogene Leistungen</b>				
Instandhaltung und Reparatur	-1.183.148	-1.682.000	-1.295.000	Reparaturen an Kanalanlagen, Geräten, Gewährleistungsuntersuchungen, Unterhaltung Kläranlage, Bauwerke, Reinigung der Abwasseranlagen, Maßnahmen Dichtheitsprüfung, Drosselkalibrierung
524103 Strom	-368.594	-420.000	-395.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kläranlagen. Der Strompreis konnte niedriger angesetzt werden, aufgrund von energetischen Optimierungen trotz zusätzlicher Anlagen.
524107 laufende Bewirtschaftung der Gebäude und Bauwerke	-3.912	-5.000	-5.000	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-1.801	-3.000	-2.000	
524155 Klärschlammabfuhr	-96.466	-110.000	-105.000	Die Kosten für die Klärschlammabfuhr von den Kläranlagen konnten durch neue Vertragsabschlüsse gesenkt werden.
524157 Rechengutabfuhr	-19.438	-22.000	-22.000	Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für die Containerstellung und den Abtransport sowie die Deponiekosten für das Rechengut.
526151 Schutzkleidung und persönliche Ausstattungsgegenstände	-15.139	-11.000	-12.000	
529051 Betriebskostenanteile Kläranlage St. Augustin u. Sammler	-18.686	-19.500	-19.500	Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin sind anteilige Betriebskosten zu zahlen. Der Ansatz wird aufgrund der Mitteilungen der Stadt Sankt Augustin veranschlagt.
529052 Betriebskostenanteile Kläranlage Eitorf und Sammler	-164.300	-80.000	-80.000	Es handelt sich um die an die Gemeinde Eitorf zu zahlenden Betriebskostenanteile für den Anschluss der Ortslagen Bülgenuel und Süchterscheid/Mittelscheid/Niederscheid an die Kläranlage Eitorf. Der Ansatz beruht auf Angaben der Gemeinde Eitorf.
529054 Fremdleistungen	-364	-80.000	-1.000	
531151 Abwasserabgabe	-217.450	-250.000	-220.000	Bei dieser Position sind die gesamten Aufwendungen für die Abwasserabgabe aller städtischen Einleitungsstellen veranschlagt.
542953 Ingenieurleistungen	-70.629	-130.000	-70.000	
542954 Ablesekosten Rhenag	-25.702	-25.300	-26.000	Für die Bereitstellung der Ablesedaten des Frischwasserverbrauches zur Gebührenveranlagung sind den Stadtwerken Hennef entsprechende Vergütungen zu zahlen.
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenerrechnung	-10.424	-2.500	-2.500	Die Gebührenbescheide werden durch ein externes Unternehmen gedruckt und versandt, da der Aufwand hierfür entschieden geringer ist als durch eigene Mitarbeiter.
542958 Entsorgung Hauskläranlagen	-15.697	-10.000	-10.000	Die Anzahl der Hauskläranlagen wird sich im Laufe der Zeit verringern. Diese Position umfasst die an das Entsorgungsunternehmen zu zahlenden Kosten für die Entleerung der Hauskläranlagen.
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung	-42.042	-50.000	-50.000	Aufwendungen für die betriebliche und gesetzliche Überprüfung der Indirekteinleiter zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes.

- in Euro -	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Erläuterungen
542960 Wartung-/ Reparaturkosten für Hard- und Software	-59.359	-110.000	-100.000	Das Konto beinhaltet alle Wartungs- und Reparaturkosten in Bezug zur Hardware sowie um Aufwendungen, die aufgrund von Wartungsverträgen anfallen und 30 T€ für den GKD Zweckverband für das Gebührenverwaltungsprogramm KVASY.
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.	-370			
545251 Buchführungskosten	-6.118	-6.067	-8.218	Kosten der Personalabrechnung, arbeitsmedizinischer Dienst
<b>Summe Pos. 4 c)</b>	<b>-2.319.640</b>	<b>-3.016.367</b>	<b>-2.423.218</b>	
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-2.505.518</b>	<b>-3.196.367</b>	<b>-2.613.718</b>	
<b>Pos. 5 - Aufwendungen für Personalgestaltung</b>				
a) Löhne und Gehälter	-1.622.252	-1.652.767	-1.757.158	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-469.993	-509.540	-529.520	
<b>Summe Aufwendungen für Personalgestaltung</b>	<b>-2.092.245</b>	<b>-2.162.307</b>	<b>-2.286.678</b>	
<b>Pos. 6 - Abschreibungen</b>				
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-5.935.578	-6.100.000	-6.100.000	
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>-5.935.578</b>	<b>-6.100.000</b>	<b>-6.100.000</b>	
<b>Pos. 7 - sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
525101 Unterhaltung von Fahrzeugen	-36.876	-28.000	-32.000	Diese Position umfasst sämtliche Betriebskosten der Fahrzeuge.
525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-7.547	-2.000	-12.500	Es handelt sich hierbei um Verbrauchsmaterial für die Vermessung sowie Geräterwartung.
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten	-18.219	-10.000	-18.000	Dieser Ansatz umfasst alle anfallenden Kosten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Abwasser, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind.
526153 Betriebliches Vorschlagswesen		-1.000	-1.000	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-11.419			
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.193	-2.000	-5.000	Bei dieser Position sind alle kleineren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorstehenden Konten zuzuordnen sind.
541151 Fahrtkosten - Fahrtbücher	-4.637	-6.000	-5.500	
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-10.812	-10.745	-10.812	Jobticket
542251 Miete Fremdgeräte	-5.065	-5.000	-5.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-1.357	-2.000	-2.000	
542951 Rechts- und Beratungskosten	-3.047	-6.000	-6.000	Es handelt sich hierbei um erforderliche Rechts- und Beratungskosten im Einzelfall.
542964 Fremdarbeiten		-1.000	-700	
543103 Rücklastgebühren	-3			
543151 Bürobedarf	-5.703	-7.400	-5.800	
543152 Bücher, Zeitschriften	-2.748	-3.000	-2.700	
543153 Porto	-7.691	-17.000	-17.000	Versendung der Gebührenbescheide
543154 Telefon	-54.635	-60.000	-55.000	Diese Position umfasst im wesentlichen die Festanschlüsse der Pumpwerke
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-59	-500	-1.800	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-8.544	-6.000	-9.000	Es handelt sich um Rückbuchungskosten von Lastschriften etc. im Rahmen des Einzugs der Kanalbenutzungsgebühren. Diese sind von dem Gebührenpflichtigen im Zusammenhang mit Mahn- und Säumniszuschlägen zu erstatten.
544101 Versicherungen	-49.963	-50.000	-50.000	Bei dieser Position sind alle erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Gebäude-, Maschinen- und elektrotechnische Versicherung veranschlagt.
544153 Kfz-Versicherungen	-9.139	-9.000	-12.000	
544155 Haftpflichtschäden		-1.000	-1.000	
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt)	-140.215	-141.026	-155.325	gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) IT der Stadt
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden	-16.144	-17.000	-17.000	Aggervverband
547151 Anlagenabgänge (Resbuchwert bei Buchverlust)	-4.107			
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen	-15.824			
547353 Forderungsverluste	-28.227			
549101 allg. Verfügungsmittel	-484	-500	-1.000,00	

- in Euro -	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Erläuterungen
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-448.658</b>	<b>-386.171</b>	<b>-426.137</b>	
<b>Pos. 8 - sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				Hierbei handelt es sich um Stundungszinsen, Verzugszinsen und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen
461751 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Beiträge	74	200	150	
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren	16	100	50	
461753 Verzugszinsen	4.505	3.500	3.500	
461755 Zinsen allgemein	21.949			
<b>Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>26.544</b>	<b>3.800</b>	<b>3.700</b>	
<b>Pos. 9 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				Bei dieser Position ist der gesamte erforderliche Zinsaufwand 2014 für aufgenommene langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Kassenkredite veranschlagt.
551701 Zinsaufwendungen (öffentl. rechtl. Kreditinstitute)	-663.058	-737.340	-492.392	
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	-1.781.903	-1.672.953	-1.680.513	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-30.181	-120.000	-41.680	
551751 Zinsaufwendungen allgemein	-10.000	-10.000		
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.475.142</b>	<b>-2.540.293</b>	<b>-2.214.585</b>	
<b>Pos. 10 - Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.375.686</b>	<b>1.091.290</b>	<b>1.262.782</b>	
<b>Pos. 11 - außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
a) außerordentliche Erträge	0	0	0	
b) außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
<b>Pos. 12 - sonstige Steuern</b>				
544151 Grundsteuer		-500	-500	
544152 Kfz-Steuer	-1.666	-1.500	-1.500	
<b>Summe sonstige Steuern</b>	<b>-1.666</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.374.021</b>	<b>1.089.290</b>	<b>1.260.782</b>	
<b>Internes Ergebnis</b>	<b>-359.191</b>	<b>-389.605</b>	<b>-437.601</b>	
<b>901000 Interne Leistungen</b>	<b>27.012</b>	<b>70.400</b>	<b>32.500</b>	
901020 Interne Leistungen für Fachbereich 2	-69			
901030 Interne Leistungen für Fachbereich 3				
901040 Interne Leistungen für Fachbereich 4	26.814	70.400	31.500	27.500 € lfd. Unterhaltung Pumpwerke, 4.000 € Unterhaltung RRB städtische Straßen
901050 Interne Leistungen für Fachbereich 9	267		1.000	
<b>902000 Interne Kosten</b>	<b>-386.203</b>	<b>-460.005</b>	<b>-470.101</b>	
902020 Interne Kosten vom Fachbereich 2	-16			
902030 Interne Kosten vom Fachbereich 3	-3.178	-62.200	-1.000	interne Kosten des Baubetriebshofs
902040 Interne Kosten vom Fachbereich 9	-383.009	-397.805	-469.101	interne Verwaltungskosten (40%)
<b>Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-) einschl. Internes Ergebnis</b>	<b>1.014.829</b>	<b>699.685</b>	<b>823.181</b>	

**Erfolgsplanung 2014 - 2017**  
 Fachbereich 1 Abwasser

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Plan 2014 Euro	Plan 2015 Euro	Plan 2016 Euro	Plan 2017 Euro
1. Umsatzerlöse	14.601.929	14.578.398	14.555.167	14.536.447
2. aktivierte Eigenleistung	154.000	122.510	140.840	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	144.271	103.750	65.089	65.089
<b>Summe Erträge</b>	<b>14.900.200</b>	<b>14.804.658</b>	<b>14.761.096</b>	<b>14.801.536</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-2.613.718</b>	<b>-2.613.218</b>	<b>-2.818.218</b>	<b>-2.823.218</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-190.500	-174.000	-174.000	-174.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.423.218	-2.439.218	-2.644.218	-2.649.218
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-2.286.678</b>	<b>-2.287.476</b>	<b>-2.288.294</b>	<b>-2.289.127</b>
a) Löhne und Gehälter	-1.757.158	-1.757.158	-1.757.158	-1.757.158
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-529.520	-530.318	-531.136	-531.969
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-6.100.000</b>	<b>-6.123.000</b>	<b>-6.117.000</b>	<b>-6.111.000</b>
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.100.000	-6.123.000	-6.117.000	-6.111.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-426.137</b>	<b>-430.169</b>	<b>-436.701</b>	<b>-431.701</b>
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>-11.426.533</b>	<b>-11.453.863</b>	<b>-11.660.213</b>	<b>-11.655.046</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.214.585</b>	<b>-2.297.930</b>	<b>-2.603.475</b>	<b>-2.806.871</b>
<b>10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.262.782</b>	<b>1.056.565</b>	<b>501.108</b>	<b>343.319</b>
<b>11. außerordentliches Ergebnis</b>				
a) außerordentliche Erträge				
b) außerordentliche Aufwendungen				
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)</b>	<b>1.260.782</b>	<b>1.054.565</b>	<b>499.108</b>	<b>341.319</b>
<b>14. Internes Ergebnis</b>	<b>-437.601</b>	<b>-441.180</b>	<b>-438.573</b>	<b>-438.164</b>
a) Interne Leistungen	32.500	32.500	32.500	32.500
b) Interne Kosten	-470.101	-473.680	-471.073	-470.664
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)</b>	<b>823.181</b>	<b>613.385</b>	<b>60.535</b>	<b>-96.845</b>

einschl. internes Ergebnis

Vermögensplan 2014 - Gesamt - in Euro -	Gesamt Plankosten	voraussichtliche Gesamtausgaben bis 31.12.2013	Plan 2014	Plan +1 2015	Plan +2 2016	Plan +3 2017	Erläuterungen
<b>Fachbereich 1 - Abwasser</b>							
100600 Erwerb von DV-Software			210.000	50.000	50.000	50.000	Softwareaktualisierung Leitsystem Kläranlage und Kanal (Ankauf und Customizing)
100700 Erwerb von Fahrzeugen			0	0	0	20.000	
100800 Erwerb von Betriebsausstattung			10.000	10.000	10.000	10.000	
100900 Erwerb von Geschäftsausstattung			5.000	5.000	5.000	5.000	
101000 Erwerb von EDV-Hardware			5.000	5.000	5.000	5.000	
044101 Kläranlagen			200.000	200.000	200.000	200.000	Ersatz Pumpen/Aggregate KLA Hennef
044111 Kanäle			805.000	165.000	165.000	665.000	in 2014 Übernahme Pleistalsammler Königswinter
044121 Hausanschlüsse			250.000	250.000	250.000	250.000	
044131 Pumpstationen			240.000	240.000	240.000	240.000	
<b>Anlagegruppe Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>1.572.000</b>	<b>147.000</b>	<b>775.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>250.000</b>	Erneuerung Prozessleitsystem, Abdeckung Zulaufpumpwerk, Erweiterung Faulurm Fetzuführung, Nachheindicker, Voreindicker, Unterstand Notstromgenerale
1096500-1096599 Kläranlage Hennef							Erfüllung der Forderungen der Bezirksregierung (Umbau Altbecken, Bau Belebungsbecken, Nachklärbecken, Regentrückhaltebecken und Schlamm-Pumpe)
1096600-1096685 Erweiterung Kläranlage Dondorf							
<b>Anlagegruppe Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>3.535.000</b>	<b>35.500</b>	<b>2.831.500</b>	<b>668.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Kanalsanierung lt. Sanierungskonzept</b>	<b>63.226.130</b>	<b>9.510.230</b>	<b>5.610.000</b>	<b>6.650.000</b>	<b>8.750.000</b>	<b>7.400.000</b>	Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SüwV Kan) vom 16. Januar 1995 -§2 - Überwachungsumfang (1) Der Betreiber eines Kanalisationsnetzes hat die Kanalisationsnetze gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 auf Zustand und Funktionsfähigkeit selbst zu überwachen und hierfür eine Anweisung für die Selbstüberwachung gemäß § 4 aufzustellen. Die zu beobachtenden Einrichtungen, der Prüfungsumfang und die Häufigkeit der Prüfung ergeben sich aus der Anlage jährlich 5 % der Kanäle, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre
Sanierungsgebiet Heisterschoß, Happerschoß (WSZ)	5.050.000	3.500.000	1.550.000	0	0	0	Bergische Straße Heisterschoß, E 49 Retentionsbodenfilter
Sanierungsgebiet 1 - Stoßdorf	4.350.000	3.150.000	1.200.000	0	0	0	Gewerbegebiet, Wohngebiet
Sanierungsgebiet 2 - Hennef Zentralort (Nord)	6.650.000	150.000	1.600.000	2.300.000	1.650.000	950.000	
Sanierungsgebiet 3 - Geislingen	10.275.000	800.000	825.000	1.800.000	4.250.000	2.600.000	
Sanierungsgebiet 4 - Hennef Zentralort (Süd)	7.936.130	385.632	400.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	Rest ab 2018
Sanierungsgebiet 5 - Geisbach	5.350.000	0	0	550.000	1.000.000	1.500.000	Rest ab 2018
Sanierungsgebiet 6 - Edgoven, Bröl und Allner	6.700.000	1.368.168	0	0	350.000	500.000	Rest ab 2018
Sanierungsgebiet 7 - Bödingen, Uckerath	5.300.000	0	0	0	0	350.000	Rest ab 2019
Sanierungsgebiet 8 - Söven, Rott, Dambroich	2.900.000	0	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 9 - Dondorf, Greuelsiefen	2.600.000	7.531	15.000	0	0	0	Bülgeneul Sondergebiet wird vorgezogen
Sanierungsgebiet 10 - Weidergoven, Happerschoß	3.115.000	148.899	20.000	0	0	0	Kanalsanierung Kastanienweg wird vorgezogen
Sanierungsgebiet 11 - Süchterscheid, Bierth, Lichtenberg	1.000.000	0	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 12 - Westerhausen, Kurscheid,	1.000.000	0	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 13 - Eulenberg, Hanfbachtal	1.000.000	0	0	0	0	0	

Vermögensplan 2014 - Gesamt		Gesamt	Gesamtausgaben bis 31.12.2013	Plan 2014	Plan +1 2015	Plan +2 2016	Plan +3 2017	Erläuterungen
- in Euro -	Einzelmaßnahmen	Plankosten						
	1080001 PW 534 Weidergoven baulich	130.000	0	30.000	100.000	203.000	603.000	Verlegung des PW Weidergoven
	1080002 PW 534 Weidergoven MTA	60.000	0	10.000	50.000			
	1080003 PW 534 Weidergoven EMSR	60.000	0	10.000	50.000			
	1080005 Stauraumkanal Ziethenstr. baulich	70.000	0	20.000	50.000			Stauraumkanal mit unterliegender Entlastung (seitlicher Zugang bzw. wasserichte Deckel)
	1080006 Stauraumkanal Ziethenstr. MTA	70.000	0	20.000	50.000			
	1080007 Stauraumkanal Ziethenstr. EMSR	60.000	0	10.000	50.000			
	1080011 Regenüberlaufbecken Happerschoß baulich							
	1080012 Regenüberlaufbecken Happerschoß MTA						40.000	Gesamtkosten abhängig von Entscheidung der Bezirksregierung, ob Retentionsbodenfilter oder Gewässerausbau
	1080013 Regenüberlaufbecken Happerschoß EMSR						5.000	
	1080240 E 148 Retentionsbodenfilter (Happerschoß)	1.000.000	0	0	0	50.000	500.000	<b>Retentionsbodenfilter (RBF)</b> gehören zur Gruppe der Filteranlagen bzw. Abwasserbehandlungsanlagen. Als Bestandteile eines Entwässerungssystems dienen sie der weitergehenden Behandlung der Entlastungsabflüsse des Mischsystems, hier des Mischwasserabschlag aus Happerschoß in den Pützernichstiefen
	1081410 Sanierung Brückenleitung Lanzenbach	50.000	0	50.000	0	0	0	im Zusammenhang mit dem Brückenneubau
	1081700 Pumpwerk 578 E 119 baulich	150.000	0	150.000	0	0	0	
	1081701 Pumpwerk 578 E 119 MTA	50.000	0	50.000	0	0	0	
	1081702 Pumpwerk 578 E 119 EMSR	50.000	0	50.000	0	0	0	
	1081705 Regenrückhaltebecken 730 E 119 (Teich) - baulich	150.000	0	0	150.000	0	0	
	1081706 Regenrückhaltebecken 730 E 119 (Teich) - MTA	50.000	0	0	50.000	0	0	
	1081707 Regenrückhaltebecken 730 E 119 (Teich) - EMSR	50.000	0	0	50.000	0	0	
	1081710 Regenklärbecken 755 baulich (Verdunstungsausgleich)	250.000	0	250.000	0	0	0	Die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitstelle ist ausgelaufen. Eine weitere Versickerung in der Wasserschutzzone ist nicht mehr erlaubt. Für eine neue Genehmigung ist die Kombination aus RKB-RRB-Einleitstelle neu zu Planen.
	1081720 Regenklärbecken 755 MTA	50.000	0	50.000	0	0	0	
	1081730 Regenklärbecken 755 EMSR	50.000	0	50.000	0	0	0	
	1082300 Pumpwerk Müschmühle (535) EMSR	90.000	0	90.000	0	0	0	
	1082305 Pumpwerk Müschmühle (536) EMSR	60.000	0	60.000	0	0	0	
	1082500 Kanalerschließung Kleinfeldchen	1.100.000	0	500.000	500.000	100.000	0	
	1082600 Pumpwerk Kaiserstraße - baulich	165.057	15.057	150.000	0	0	0	
	1082610 Pumpwerk Kaiserstraße - MTA	56.664	6.664	50.000	0	0	0	
	1082620 Pumpwerk Kaiserstraße - EMSR	63.328	13.328	50.000	0	0	0	
	1082700 Pumpwerk Bahnhof baulich	270.000	20.000	250.000	0	0	0	
	1082710 Pumpwerk Bahnhof MTA	64.900	14.900	50.000	0	0	0	
	1082720 Pumpwerk Bahnhof EMSR	65.100	15.100	50.000	0	0	0	
	1083900 Planungskosten			50.000	50.000	50.000	50.000	Austausch abständiger Ausrüstung
	1086910 RÜB Bröl EMSR	63.000	43.000	20.000	0	0	0	Austausch abständiger Ausrüstung
	1086915 RÜB Bröl MTA	49.000	29.000	20.000	0	0	0	
	1087310 Kläranlage Sankt Augustin 2. Bauabschnitt		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	1090200 Neubau Belüftungsschächte Krabachtal	50.000	20.000	30.000	0	0	0	Durch Fremdwasserzulauf über die Schächte mussten viele Schächte geschlossen werden. Für die Sicherstellung der Be- und Entlüftung im Kanal ist die Maßnahme erforderlich.
	1090810 Sportschule RRB EMSR	28.000	5.000	20.000	0	0	0	
	1090815 Sportschule RRB MTA	32.000	15.000	20.000	0	0	0	

Vermögensplan 2014 - Gesamt		Gesamt	Gesamtausgaben bis 31.12.2013	Plan 2014	Plan +1 2015	Plan +2 2016	Plan +3 2017	Erläuterungen
- in Euro -	Plankosten							
1092730 Regenüberlaufbecken KA Uckerath	150.000	120.000	30.000	0	0	0	0	Nach der Auserbetriebnahme der KA U werden die Becken als RRB/RÜB mit Mischwasserabschlag in den Scheußbach betrieben. Für die Optimierung und aus Genehmigungsaufgaben sind Anpassungsarbeiten erforderlich
1092732 Regenüberlaufbecken KA Uckerath EMSR	40.000	30.000	10.000	0	0	0	0	
1098895 Kanalnetzverbundsteuerung	300.000	200.000	100.000	0	0	0	0	Steuerung der Entleerung der Regenklärbecken entsprechend den Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung
<b>1099800-1099881 Regenklärbecken</b>			<b>560.000</b>	<b>485.000</b>	<b>570.000</b>	<b>760.000</b>		Die emissionsbezogenen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem werden in Nordrhein-Westfalen durch den RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 (kurz: Trennerlass) geregelt. Die Klärflicht des Niederschlagswassers wird seitdem von der Schadstoffbelastung der einzelnen Flächen abhängig gemacht, die an eine Einleitung angeschlossen sind. Diese emissionsbezogenen Anforderungen können durch Anforderungen, die sich aus den Gewässerzielen ergeben, ergänzt werden. Insbesondere dann, wenn besondere Nutzungsanforderungen (z.B. Trinkwassergewinnung, Salmonidengewässer) bestehen oder in einem Maßnahmenplan nach der Wasserrahmenrichtlinie die Verringerung der Stofffrachten aus den Trennsystemen gefordert wird. Zur Feststellung der Klärflicht werden die Herkunftsflächen nutzungsabhängig in drei Kategorien eingeteilt (unbelastet, schwach und stark belastet). Die zentrale Behandlung in Regenklärbecken stellt die am häufigsten eingesetzte Verfahrensweise dar. Insbesondere bei städtischer Bebauung bzw. engen Platzverhältnissen.
<b>Gesamtsumme Fachbereich 1 - Abwasser</b>			<b>13.804.500</b>	<b>10.081.000</b>	<b>10.648.000</b>	<b>10.458.000</b>		

## Gebührenermittlung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt	Schmutzwasser [€]	Niederschlags- wasser [€]	Bewirtschaftung NW öffentlich [€]	Entsorgung NW privat [€]	Fäkalschlamm Dreikammergruben [€]	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben [€]
<b>1. Umsatzerlöse</b>								
431101 Verwaltungsgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432152 Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432153 vorgeklärtes Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432154 Schmutzwasser/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432155 Schmutzwasser/12 Monate		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432161 Niederschlagswasser öffentlich		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432162 Niederschlagswasser privat		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432163 Niederschlagswasser privat/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432171 Entsorgung Grundstückswasseranlagen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
524159 Eigenverbrauch		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
437151 Entträge a.d. Auflf v. SoPo f. Kanalanchlussbeitrag		13.500,00 €	11.148,76 €	2.323,95 €	- €	- €	22,36 €	4,93 €
437152 Entträge a.d. Auflf v. SoPo f. Inv. Zuschüsse Stadt/Krei		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
438101 Entträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Geb.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
442151 Grundstückserlöse		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
442152 Entträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
448252 Entträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt		16.000,00 €	10.804,27 €	5.195,73 €	- €	- €	- €	- €
450151 Entträge a. Erstattung v. Betriebsk. Königswinter		10.000,00 €	6.752,67 €	3.247,33 €	- €	- €	- €	- €
450152 Entträge aus Erstattung v. Betriebsk. Asbach		225.000,00 €	180.563,82 €	44.051,78 €	- €	- €	314,95 €	69,45 €
<b>Summe 1. Umsatzerlöse</b>		<b>237.500,00 €</b>	<b>186.971,99 €</b>	<b>50.170,90 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>292,59 €</b>	<b>64,52 €</b>
<b>2. 471101 aktivierte Eigenleistung</b>		<b>154.000,00 €</b>	<b>80.417,58 €</b>	<b>73.523,36 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>48,39 €</b>	<b>10,67 €</b>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>								
448251 Entträge aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband		17.000,00 €	11.479,53 €	5.520,47 €	- €	- €	- €	- €
454101 Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456101 Bußgelder		15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456102 Mahngelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456103 Zwangsgelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456201 Säumniszuschläge		200,00 €	11.476,59 €	3.505,31 €	- €	- €	14,83 €	3,27 €
456301 Entträge aus der Inanspruchnahme von Gewährerträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456302 Entträge aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren		- €	153,02 €	46,74 €	- €	- €	0,20 €	0,04 €
458101 Entträge aus Zuschreibungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458250 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. Instandhaltung		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458251 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. sonstige		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458252 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. Haftpflicht		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458253 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabg.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458254 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. f. Überstd.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458255 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. f. Prüfungsst.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458256 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. f. n. ausst. ER		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458257 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. f. Archivier		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458258 Entr. a.d. Auflf. oder Herabsetzung v. Rückst. f. int. Abschl		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458451 Entträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458452 Entträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459101 sonstige Erträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459102 Versicherungserträge		500,00 €	382,55 €	116,84 €	- €	- €	0,49 €	0,11 €
459103 periodenfremde Erträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459151 Schadenersatz von Dritten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459152 Erstattungen Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459154 Mieten und Pachten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe 3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>32.700,00 €</b>	<b>23.491,70 €</b>	<b>9.189,36 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>15,52 €</b>	<b>3,42 €</b>
<b>Summe Erträge</b>		<b>424.200,00 €</b>	<b>290.881,27 €</b>	<b>132.883,62 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>356,50 €</b>	<b>78,61 €</b>
<b>4. Materialaufwand</b>								
<b>a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren</b>								

## Gebührenermittlung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt	Schmutzwasser [€]	Niederschlags- wasser [€]	Bewirtschaftung NW öffentlich [€]	Entsorgung NW privat [€]	Fäkalschlamm Dreikammergruben [€]	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließlose Gruben [€]
459153 Skontoerträge		3.000,00 €	2.272,49 €	724,20 €				0,60 €
472101 Bestandsveränderungen f. RHB		- €	- €	- €				- €
524102 Heißöl		10.000,00 €	8.078,37 €	1.903,83 €				14,58 €
524104 Frischwasser		3.500,00 €	2.526,34 €	971,48 €				1,79 €
524151 Betriebsstoffe		5.000,00 €	4.016,89 €	974,51 €				7,05 €
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen		135.000,00 €	112.970,66 €	21.736,50 €				239,93 €
524153 Verbrauchsmaterial Labor		40.000,00 €	33.472,79 €	6.440,44 €				71,09 €
528151 bezogene Waren		- €	- €	- €				- €
528152 Aufwendungen für RHB		- €	- €	- €				- €
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof		- €	- €	- €				- €
528164 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof		- €	- €	- €				- €
528165 Ersatzbeschaffung Pflastersteine ect. UV Baubetr.		- €	- €	- €				- €
<b>Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren</b>		<b>190.500,00 €</b>	<b>158.792,56 €</b>	<b>31.302,56 €</b>				<b>73,15 €</b>
<b>b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>				<b>- €</b>
472151 Bestandsveränderungen für Grundstücke		- €	- €	- €				- €
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div		- €	- €	- €				- €
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten		- €	- €	- €				- €
<b>Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>				<b>- €</b>
<b>c) Aufwendungen bezogene Leistungen</b>		<b>40.000,00 €</b>	<b>33.357,76 €</b>	<b>6.557,01 €</b>				<b>15,40 €</b>
521151 Bau-,Unterhaltung d. Gebäude, Bauwerke u. Aussenanl.		390.000,00 €	263.354,00 €	126.645,99 €				- €
522151 Reparatur der Kanalanlagen		590.000,00 €	398.407,33 €	191.592,66 €				- €
522152 Unter- u. Reinigung v. Kanälen, Pumpwerken, Sonderbauwerken u.		- €	- €	- €				- €
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)		275.000,00 €	230.125,43 €	44.278,05 €				107,77 €
522154 Reparatur, Unterhaltung u. Reinigung v. Kläranlagen u. Aussenanlagen		- €	- €	- €				- €
522155 Unterhaltung der Kläranlagen		395.000,00 €	308.796,17 €	85.639,01 €				- €
524103 Strom		5.000,00 €	4.184,10 €	805,06 €				462,78 €
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke		2.000,00 €	1.673,64 €	322,02 €				8,89 €
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst		105.000,00 €	87.866,07 €	16.906,16 €				3,55 €
524155 Klärschlammentsorgung		- €	- €	- €				- €
524156 Klärschlammtonds		22.000,00 €	18.410,03 €	3.542,24 €				39,10 €
524157 Rechengulabfuhr		- €	- €	- €				- €
524158 Hauskosten		12.000,00 €	8.409,50 €	3.586,38 €				3,37 €
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände		19.500,00 €	16.317,98 €	3.139,72 €				0,74 €
529051 Betriebskostenamt Kläranlage St. Augustin u. Sammler		80.000,00 €	64.546,84 €	15.311,84 €				34,66 €
529052 Betriebskostenamt, Kläranlage Etlof u. Sammler		- €	- €	- €				- €
529053 Kosten Ersatzvornahme		1.000,00 €	836,82 €	161,01 €				1,78 €
529054 Fremdleistungen		220.000,00 €	170.745,35 €	48.987,16 €				243,75 €
531151 Abwasserabgabe		70.000,00 €	50.828,65 €	19.123,55 €				8,64 €
542953 Ingenieurleistungen		26.000,00 €	19.892,76 €	6.075,87 €				25,70 €
542954 Abieskosten Rhenag		2.500,00 €	1.912,77 €	584,22 €				2,47 €
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung		- €	- €	- €				- €
542956 Untersuchungskosten für Befreiungsanträge diverser		- €	- €	- €				- €
542957 Umzugskosten		- €	- €	- €				- €
542958 Entsorgung Hauskläranlagen		10.000,00 €	- €	- €				- €
542959 Indirektmeter-Überprüfung		50.000,00 €	33.763,33 €	16.236,67 €				6,879,84 €
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software		100.000,00 €	71.224,62 €	28.725,73 €				8,97 €
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.		- €	- €	- €				- €
542962 Werbekosten		- €	- €	- €				- €
542963 Akquisitionskosten		- €	- €	- €				- €
545251 Buchführungskosten (Kosten für die Erstellung der		8.218,00 €	6.287,64 €	1.920,44 €				8,12 €
<b>Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen</b>		<b>2.423.218,00 €</b>	<b>1.790.910,80 €</b>	<b>620.140,80 €</b>				<b>7.271,23 €</b>
<b>Summe 4. Materialaufwand</b>		<b>2.613.718,00 €</b>	<b>1.949.703,36 €</b>	<b>651.443,36 €</b>				<b>7.344,37 €</b>
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>								
<b>a) Löhne und Gehälter</b>								

### Gebührenermittlung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt	Schmutzwasser [€]	Niederschlags- wasser [€]	Bewirtschaftung NW öffentlich [€]	Entsorgung NW privat [€]	mobile Entsorgung		
							Fäkalschlamm Dreikammerngruben [€]	Fäkalwasser abflußlose Gruben [€]	
501101 Beamenbezüge		-	40.600,13 €	18.842,75 €			-	5,02 €	1,11 €
501201 tarifliche Beschäftigte		-	1.270.152,59 €	420.946,39 €			-	1.397,80 €	308,21 €
501901 sonstige Beschäftigte		-	3.679,59 €	1.219,47 €			-	4,05 €	0,89 €
448001 Erträge aus Kostenerstattung Bund (ARGE)		-	- €	- €			-	- €	- €
<b>Summe a) Löhne und Gehälter</b>		-	<b>1.314.432,31 €</b>	<b>441.008,61 €</b>			-	<b>1.406,87 €</b>	<b>310,21 €</b>
<b>b) soziale Abgaben und Altersversorgung</b>									
502101 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		-	- €	- €				- €	- €
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigt		-	98.492,39 €	32.567,65 €			-	108,94 €	24,02 €
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigt		-	286,03 €	94,58 €			-	0,32 €	0,07 €
503201 SV tariflich Beschäftigte		-	245.712,00 €	80.814,89 €			-	274,42 €	60,51 €
503901 SV sonstige Beschäftigte		-	711,78 €	234,25 €			-	0,80 €	0,18 €
504101 Beihilfen		-	2.246,87 €	1.042,79 €			-	0,28 €	0,06 €
504102 Unterstützungsleistungen		-	- €	- €			-	- €	- €
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beamte		-	8.979,30 €	4.167,34 €			-	1,11 €	0,24 €
506101 Zuführungen Beihilferückstellung für Beschäftigte		-	4.285,10 €	1.420,14 €			-	4,72 €	1,04 €
508101 Urlaubsrückstellung für Beschäftigte		-	18.827,89 €	6.239,83 €			-	20,72 €	4,57 €
508201 Überstunderrückstellung für Beschäftigte		-	- €	- €			-	- €	- €
508203 Rückstellung für Altersteilzeit		-	- €	- €			-	- €	- €
510000 Versorgungsaufwendungen		-	17.291,22 €	5.730,55 €			-	19,03 €	4,20 €
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung		-	- €	- €			-	- €	- €
<b>Summe b) soziale Abgaben und Altersversorgung</b>		-	<b>396.682,77 €</b>	<b>132.312,03 €</b>			-	<b>430,32 €</b>	<b>94,88 €</b>
<b>5. Summe Aufwendungen für Personalgestellung</b>		-	<b>1.711.115,08 €</b>	<b>573.320,64 €</b>			-	<b>1.837,19 €</b>	<b>405,09 €</b>
<b>6. Abschreibungen</b>									
<b>a) auf Immat.Vermögensgegenständen der AV und Sachanlagen</b>									
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen		-	3.320.253,76 €	2.776.455,74 €			-	2.696,04 €	594,47 €
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen		-	- €	- €			-	- €	- €
<b>Summe 5a) Immat.Vermögensgegenstände der AV und Sachanlagen</b>		-	<b>3.320.253,76 €</b>	<b>2.776.455,74 €</b>			-	<b>2.696,04 €</b>	<b>594,47 €</b>

**Gebührenermittlung  
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)**

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalschlamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließlose Gruben
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV</b>		- €	-	-	-	-	-	-
<b>Summe 5. Abschreibungen</b>		<b>6.100.000,00 €</b>	<b>3.320.253,76 €</b>	<b>2.776.455,74 €</b>			<b>2.696,04 €</b>	<b>594,47 €</b>
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>								
472154 Nebenkosten Verkauf		- €	-	-	-	-	-	-
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		- €	-	-	-	-	-	-
522102 Unterhaltung Warnehallen		- €	-	-	-	-	-	-
522103 Unterhaltung Sinkkästen		- €	-	-	-	-	-	-
522104 Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen		- €	-	-	-	-	-	-
522105 Unterhaltung Strassenbeleuchtung		- €	-	-	-	-	-	-
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswege		- €	-	-	-	-	-	-
522107 Brückenunterhaltung		- €	-	-	-	-	-	-
522108 Zweifbefestigung von Wald- und Wirtschaftswegen		- €	-	-	-	-	-	-
522109 laufende Unterhaltung von Strassen und Wegen (U)		- €	-	-	-	-	-	-
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen		<b>32.000,00 €</b>	<b>24.001,59 €</b>	<b>7.966,28 €</b>			<b>26,33 €</b>	<b>5,80 €</b>
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		<b>12.500,00 €</b>	<b>9.587,66 €</b>	<b>2.896,94 €</b>			<b>12,62 €</b>	<b>2,78 €</b>
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof		- €	-	-	-	-	-	-
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		- €	-	-	-	-	-	-
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten		<b>18.000,00 €</b>	<b>12.213,25 €</b>	<b>5.785,97 €</b>			<b>0,64 €</b>	<b>0,14 €</b>
526153 Betriebliches Vorschlageswesen		<b>1.000,00 €</b>	<b>765,11 €</b>	<b>233,69 €</b>			<b>0,99 €</b>	<b>0,22 €</b>
540151 periodenfremde Aufwendungen		- €	-	-	-	-	-	-
540152 Korrektur Auflösung Ertragszuschüsse		- €	-	-	-	-	-	-
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen		<b>5.000,00 €</b>	<b>3.584,74 €</b>	<b>1.412,46 €</b>			<b>2,29 €</b>	<b>0,51 €</b>
540154 interne Jahresabschlusskosten		- €	-	-	-	-	-	-
540155 Zuführung zu Rückstellung für Gebührenvergütung		- €	-	-	-	-	-	-
541151 Fahrtkosten, die nicht im Rahmen von Fortbildungsk		<b>5.500,00 €</b>	<b>3.906,07 €</b>	<b>1.591,35 €</b>			<b>2,11 €</b>	<b>0,47 €</b>
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte		<b>10.812,00 €</b>	<b>8.272,33 €</b>	<b>2.526,63 €</b>			<b>10,69 €</b>	<b>2,36 €</b>
542251 Miete Fremdgeräte		<b>5.000,00 €</b>	<b>3.376,33 €</b>	<b>1.623,67 €</b>			-	-
542252 Mietnebenkosten		- €	-	-	-	-	-	-
542253 Miete		- €	-	-	-	-	-	-
542902 Mitgliedsbeiträge		<b>2.000,00 €</b>	<b>1.530,21 €</b>	<b>467,37 €</b>			<b>1,98 €</b>	<b>0,44 €</b>
542951 Rechts- und Beratungskosten		<b>6.000,00 €</b>	<b>4.590,64 €</b>	<b>1.402,12 €</b>			<b>5,93 €</b>	<b>1,31 €</b>
542952 Abschluss- und Prüfungskosten		- €	-	-	-	-	-	-
542964 Fremdarbeiten		<b>700,00 €</b>	<b>585,77 €</b>	<b>112,71 €</b>			<b>1,24 €</b>	<b>0,27 €</b>
543103 Rücklastgebühren		- €	-	-	-	-	-	-
543104 Archivierungskosten		- €	-	-	-	-	-	-
543151 Bürombedarf		<b>5.800,00 €</b>	<b>4.437,62 €</b>	<b>1.355,39 €</b>			<b>5,73 €</b>	<b>1,26 €</b>
543152 Bücher, Zeitschriften		<b>2.700,00 €</b>	<b>2.065,79 €</b>	<b>630,96 €</b>			<b>2,67 €</b>	<b>0,59 €</b>
543153 Porto		<b>17.000,00 €</b>	<b>13.006,81 €</b>	<b>3.972,69 €</b>			<b>16,80 €</b>	<b>3,70 €</b>
543154 Telefon		<b>55.000,00 €</b>	<b>38.174,82 €</b>	<b>16.811,28 €</b>			<b>11,39 €</b>	<b>2,51 €</b>
543155 Öffentlichkeitsarbeit		<b>1.800,00 €</b>	<b>1.377,19 €</b>	<b>420,64 €</b>			<b>1,78 €</b>	<b>0,39 €</b>
543156 Aufwendungen IT		- €	-	-	-	-	-	-
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs		<b>9.000,00 €</b>	<b>6.885,96 €</b>	<b>2.103,19 €</b>			<b>8,90 €</b>	<b>1,96 €</b>
544101 Versicherungen		<b>50.000,00 €</b>	<b>38.983,11 €</b>	<b>10.946,80 €</b>			<b>57,42 €</b>	<b>12,66 €</b>
544153 Kfz-Versicherungen		<b>12.000,00 €</b>	<b>8.852,29 €</b>	<b>3.137,65 €</b>			<b>8,24 €</b>	<b>1,82 €</b>
544154 Kfz-Versicherungsschäden		- €	-	-	-	-	-	-
544155 Haftpflichtschäden		<b>1.000,00 €</b>	<b>675,27 €</b>	<b>324,73 €</b>			-	-
544156 Schadensersatz an Dritte		- €	-	-	-	-	-	-
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt) im Rahmen		<b>155.325,00 €</b>	<b>118.840,14 €</b>	<b>36.297,49 €</b>			<b>153,52 €</b>	<b>33,85 €</b>
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinde		<b>17.000,00 €</b>	<b>13.006,81 €</b>	<b>3.972,69 €</b>			<b>16,80 €</b>	<b>3,70 €</b>
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)		- €	-	-	-	-	-	-
547152 außerplanmäßige Verluste aus Anlageabgängen		- €	-	-	-	-	-	-
547153 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchverlust)		- €	-	-	-	-	-	-
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen		- €	-	-	-	-	-	-
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen		- €	-	-	-	-	-	-
547353 Forderungsverluste		- €	-	-	-	-	-	-
549101 allg. Verfügungsmittel		<b>1.000,00 €</b>	<b>765,11 €</b>	<b>233,69 €</b>			<b>0,99 €</b>	<b>0,22 €</b>
900012 Kostenunterdeckung Nachkalkulation		- €	-	-	-	-	-	-
<b>Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>426.137,00 €</b>	<b>319.484,60 €</b>	<b>106.226,39 €</b>			<b>349,05 €</b>	<b>76,97 €</b>
<b>Summe aller Aufwendungen</b>		<b>11.426.533,00 €</b>	<b>7.300.556,79 €</b>	<b>4.407.446,12 €</b>			<b>10.109,18 €</b>	<b>8.420,90 €</b>

## Gebührenermittlung Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt		Schmutzwasser [€]	Niederschlags- wasser [€]	Bewirtschaftung NW öffentlich [€]	Entsorgung NW privat [€]	mobile Entsorgung		
		[€]	[€]					Fäkalwasser Dreikammergruben [€]	Fäkalwasser abfließlose Gruben [€]	
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>										
461251 Zinserträge Kassenkredit an Kommunen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461702 Zinserträge von Kreditinstituten kurzfristig		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461704 Erträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461751 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Beiträge		150,00 €	92,86 €	56,88 €	18,99 €	0,13 €	0,04 €	0,13 €	0,03 €	0,03 €
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren		50,00 €	30,95 €	18,99 €	1,329,62 €	0,01 €	0,04 €	0,04 €	0,01 €	0,01 €
461753 Verzugszinsen		3.500,00 €	2.166,65 €	- €	- €	- €	3,06 €	3,06 €	0,67 €	0,67 €
461754 Zinsen Pleistalsammer Königswinter		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461755 Zinsen allgemein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>3.700,00 €</b>	<b>2.290,46 €</b>	<b>1.405,59 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3,23 €</b>	<b>3,23 €</b>	<b>0,71 €</b>	<b>0,71 €</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>										
551701 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute) I		- €	244,092,99 €	- €	248,202,42 €	- €	- €	79,45 €	- €	17,52 €
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)		- €	833,078,18 €	- €	847,103,48 €	- €	- €	271,17 €	- €	59,79 €
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite		- €	40,237,83 €	- €	24,692,86 €	- €	- €	56,79 €	- €	12,52 €
551704 Aufwendungen für Zinsmanagement		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
551751 Zinsaufwendungen allgemein kaulatorische Verzinsung		- €	443,724,20 €	- €	451,194,52 €	- €	- €	144,43 €	- €	31,85 €
<b>Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>- €</b>	<b>1.561.133,20 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.571.193,27 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>551,85 €</b>	<b>- €</b>	<b>121,68 €</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>- €</b>	<b>14.131.633,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>5.544.350,19 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>10.301,29 €</b>	<b>- €</b>	<b>8.463,26 €</b>
<b>11. außerordentliches Ergebnis</b>										
<b>a) außerordentliches Ergebnis</b>										
491101 außerordentlich Erträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
491151 außerordentl. Erträge a. Grundstückseinlagen Stadt		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe 11a) außerordentliches Ergebnis</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>b) 591101 außerordentliche Aufwendungen</b>										
<b>Summe 11. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>12. sonstige Steuern</b>										
544151 Grundsteuer		500,00 €	382,55 €	- €	116,84 €	- €	- €	0,49 €	- €	0,11 €
544152 Kfz-Steuer		1.500,00 €	1.125,07 €	- €	373,42 €	- €	- €	1,23 €	- €	0,27 €
<b>Summe 12. sonstige Steuern</b>		<b>2.000,00 €</b>	<b>1.507,63 €</b>	<b>- €</b>	<b>490,26 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1,73 €</b>	<b>- €</b>	<b>0,38 €</b>
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)</b>		<b>- €</b>	<b>14.133.633,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>5.544.840,45 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>10.303,02 €</b>	<b>- €</b>	<b>8.463,64 €</b>
<b>14. Internes Ergebnis</b>										
<b>a) Interne Leistungen</b>										
901000 Interne Leistungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
901010 Interne Leistungen - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
901020 Interne Leistungen - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
901030 Interne Leistungen - Fachbereich 3		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
901040 Interne Leistungen - Fachbereich 4		31.500,00 €	21.270,90 €	10.229,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
901050 Interne Leistungen - Fachbereich 9		1.000,00 €	765,11 €	233,69 €	- €	- €	- €	0,99 €	- €	0,22 €
<b>Summe 13a) Interne Leistungen</b>		<b>32.500,00 €</b>	<b>22.036,01 €</b>	<b>10.462,79 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>0,99 €</b>	<b>- €</b>	<b>0,22 €</b>
<b>b) Interne Kosten</b>										
902000 Interne Kosten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

**Gebührenermittlung  
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)**

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	ansatzfähige Kosten 2014 gesamt [€]	Schmutzwasser [€]	Niederschlags- wasser [€]	Bewirtschaftung NW öffentlich [€]	Entsorgung NW privat [€]	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfließlose Gruben Dreikammergruben [€]	Fäkalwasser abfließlose Gruben [€]
902010 Interne Kosten - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
902020 Interne Kosten - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
902030 Interne Kosten - Fachbereich 3		1.000,00 €	765,11 €	233,69 €	- €	- €	0,99 €	0,22 €
902040 Interne Kosten - Fachbereich 4		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
902050 Interne Kosten - Fachbereich 9		469.101,00 €	359.912,14 €	109.622,99 €	- €	- €	463,64 €	102,23 €
<b>Summe 14b) Interne Kosten</b>		<b>470.101,00 €</b>	<b>359.677,25 €</b>	<b>109.856,68 €</b>	- €	- €	<b>464,63 €</b>	<b>102,45 €</b>
zur Verteilung auf die Kostenträger verbleibender Aufwand (Gebührenbedarf)		- 14.572.234,00 €	- 8.908.432,24 €	- 5.644.468,03 €	- 2.170.941,13 €	- 3.473.526,90 €	- 10.767,64 €	- 8.566,09 €
<b>Nachkalkulation 2011</b>		- 23.850,00 €	- 17.650,00 €	- 8.400,00 €	- €	- 8.400,00 €	- €	- €
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/2 Anteil 2011)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Nachkalkulation 2012</b>		- 8.450,00 €	- 350,00 €	- 8.100,00 €	- €	- 8.100,00 €	- €	- €
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/2 Anteil 2012)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der Nachkalkulation</b>		- 14.604.534,00 €	- 8.926.432,24 €	- 5.660.968,03 €	- 2.170.941,13 €	- 3.490.026,90 €	- 8.567,64 €	- 8.566,09 €
<b>Verteilungsmaßstäbe:</b>			61,12%	38,76%	14,86%	23,90%	0,06%	0,06%
Trinkwasserverbrauch			1.855,000 m³					
Fäkalwasseranfall aus Dreikammergruben							242 m³	
Fäkalwasseranfall aus abflusslosen Gruben								532,5 m³
einleitende Flächen privater Grundstücke					1.647,000 m²			
einleitende öffentliche Flächen								
<b>Baukostenauflösung öffentl. Flächen Straßenentwässerungsgebühr öffentlich</b>		177.662,09 €			177.662,09 €			
<b>kostendeckende Gebühr ohne Anrechnung der Beitragsauflösung</b>			<b>4,81 €</b>			<b>1,32 €</b>	<b>35,48 €</b>	<b>16,09 €</b>
<b>Anrechenbare Beitragsauflösung</b>		1.446.868,75 €	987.032,24 €			405.891,95 €		
<b>Kostendeckende Gebühr [€ / Verteilungsmaßstab] unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung</b>			<b>4,28 €/m³</b>			53.944,57 €		
Gebührenerhebung bei kostendeckender Gebühr unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung		10.969.590,39 €	7.939.400,00 €			3.030.190,39 €		
<b>Erforderliche Beitragsauflösung unter Berücksichtigung der aktuellen Gebühr</b>		1.446.560,73 €	987.032,24 €			459.528,50 €		
<b>Aktuelle Gebühr</b>			<b>4,28 €</b>			<b>1,15 €</b>	<b>35,70 €</b>	<b>14,60 €/m³</b>
<b>Gebührenerhebungen bei aktueller Gebühr</b>		10.986.294,45 €	7.939.400,00 €			3.030.498,40 €	8.621,55 €	7.774,50 €



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3276  
**Datum:** 21.10.2013

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2013	öffentlich

## Tagesordnung

Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für das Einzugsgebiet der Einleitstelle E 164 (Bonner Straße) entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses;

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR :

Dem vorgeschlagenen Entwässerungsentwurf wird zugestimmt.

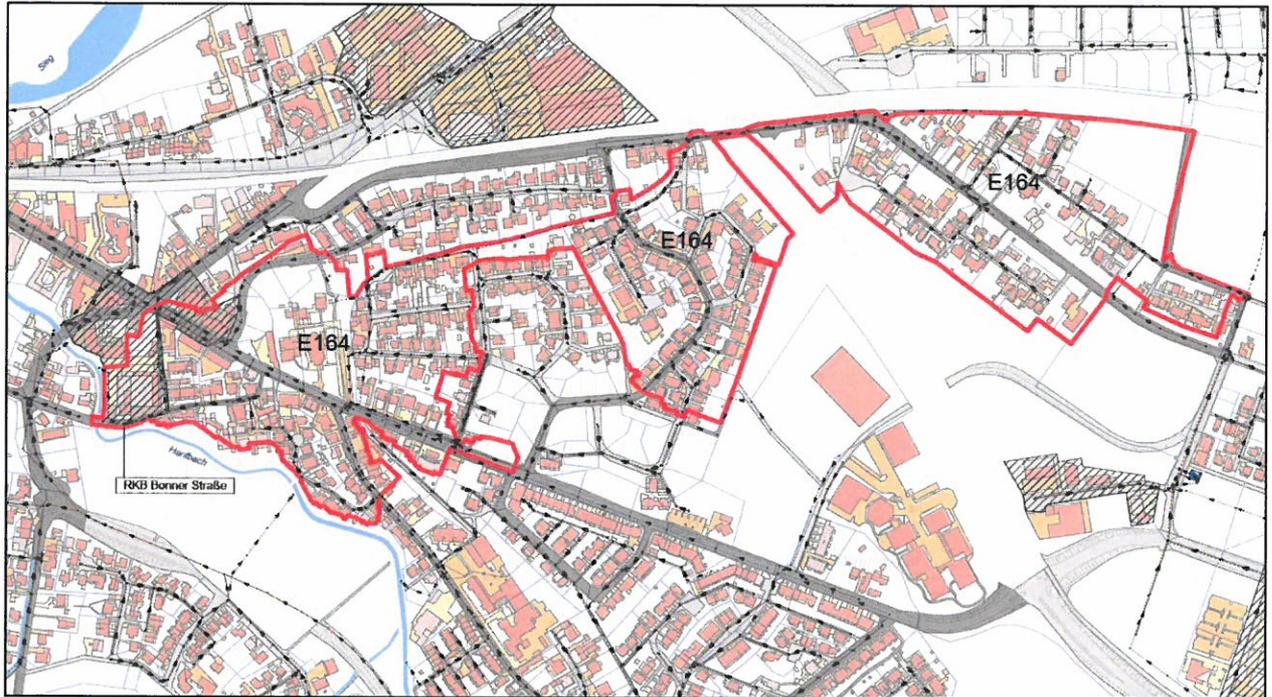
## Begründung

Die Anforderungen an die Behandlung von Oberflächenabflüssen in Gebieten mit Trennkanalisation sind durch den Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26. Mai 2004 (sog. „Trennerlass“) angepasst worden. Zur Überprüfung der bisherigen Maßnahmen zur Behandlung von Oberflächenabflüssen und zur Bewertung zusätzlich erforderlicher Maßnahmen haben die Stadtbetriebe Hennef die Dr. Pecher AG mit der Aufstellung eines Konzeptes zur Regenwasserbehandlung der im Trennverfahren entwässerten Gebiete beauftragt. Die Studie wurde im Oktober 2007 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Studie stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben im Bereich des trennkanalisierten Stadtgebietes dar.

Aufgrund der Flächenkategorisierung ist für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle E164 eine Regenwasserbehandlung mit einem Regenklärbecken erforderlich. Im Hinblick auf die Anforderungen des Trennerlasses und weil nur geringe Grundwasserabflüsse im Regenwasserkanal auftreten, wird ein Regenklärbecken ohne Dauerstau in Form eines Stauraumkanals angeordnet. Mit dem Bau des Regenklärbeckens soll im Jahr 2015 begonnen werden.

## Einzugsgebiet und örtliche Verhältnisse

### Einzugsgebiet E 164



### Örtliche Verhältnisse am geplanten Beckenstandort

Das Regenklärbecken wird als Stauraumkanal unter Nutzung der vorhandenen Kanalisation ausgebildet. Das zu bauende Entlastungs- und Entleerungsbauwerk wird in der Bonner Straße, kurz vor dem Auslauf des Regenwasserkanals in den Hanfbach angeordnet



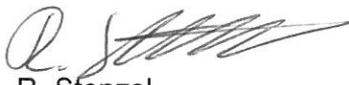
## **Wirtschaftliche Daten**

Die Herstellkosten wurden zu 165.000,00 EUR ermittelt, von denen rd. 35.000 EUR auf die technische Ausrüstung entfallen.

Die Abwasserabgabe für diese Einleitstelle beträgt ca. 5.790,00 €/a. Eine Amortisierung der Investitionskosten erfolgt damit in ca. 29 Jahren.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 21.10.2013  
In Vertretung



R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3268  
**Datum:** 17.10.2013

**TOP:** 1.7  
**Anlage Nr.:** 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach;

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der vom Ing.-Büro Stelter vorgestellten Vorplanung (Variante 2) zum naturnahen Ausbau des Höhnerbaches in der Ortslage Geisbach wird zugestimmt.

Auf Grundlage der Vorplanung sind die weiteren Ingenieurleistungen zu beauftragen. Es ist ein Förderantrag zu stellen. Nach Vorliegen der Plangenehmigung ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Die Stadt Hennef beabsichtigt den Höhnerbach in der Ortslage Geisbach naturnah auszubauen und damit für ein 100-jähriges Hochwasserereignis zu ertüchtigen.

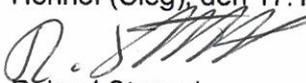
Die Maßnahme erstreckt sich von der Einleitungsstelle am Bödinger Hof bis Einlaufbauwerk am Bürgerweg.

Die Ertüchtigung des Höhnerbaches erfolgt überwiegend in offener Bauweise. Lediglich die Querung des Bürgerweges und der Hanftalstraße erfolgen verrohrt in Form eines Kastenprofils.

Die Vorplanung wurde den unmittelbaren Anliegern und den interessierten Bürgern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Das Ergebnis der Veranstaltung wird als Anlage beigefügt.

Das Ingenieurbüro Stelter wird dem Bauausschuss die Planung zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 17.10.2013

  
Roland Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

**NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 08.10.2013 zum naturnahen Ausbau des Höhner Baches in Geisbach**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant innerhalb der Ortslage Geisbach den Höhner Bach naturnah zu gestalten.

Der Höhner Bach hat eine gesamte Lauflänge von 4,5 km. Das Einzugsgebiet des Höhner Baches beträgt insgesamt 35 km<sup>2</sup>. Der Höhner Bach ist oberhalb der Ortslage Geisbach ein offenes, naturnahes Gewässer. Innerhalb von Geisbach ist das Gewässer in längeren Abschnitten verrohrt. Lediglich das Teilstück zwischen Hanftalstraße und „Hanfbach“ ist im Zuge der Umsetzung des Baugebietes Bödinger Hof bereits offen naturnah gestaltet worden.

Die verrohrten Bereiche beginnen zwischen der Straße „Bürgerweg“ und der Hanftalstraße. Die Verrohrung liegt hier teilweise unterhalb von bestehenden Gebäuden. Die Rohrleitungen sind hier nicht in der Lage, ein 100jähriges Hochwasserereignis abzuführen. Es existiert eine zweite Rohrleitung als Bypass, die ebenfalls über die Straßen „Bürgerweg“ und „Im Hohlweg“ bis zur Hanftalstraße abgeleitet wird. Diese Leitung verläuft dann weiter innerhalb des Gehweges in der Hanftalstraße und die Ableitung zum Hanfbach erfolgt östlich vom Baugebiet Bödinger Hof. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Bypassleitung ist das Gewässer nicht in der Lage die Bemessungswassermengen abzuleiten. Entsprechend ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Überflutungen in der Ortslage Geisbach gekommen. Die hydraulischen Berechnungen des IST-Zustandes am Einlaufbauwerk ergeben einen Wasseraufstau von ca. 70 cm über GOK.

Im Zuge der Vorplanungen sind zwei Ausbauvarianten untersucht worden: Die Variante 1 sieht die Erneuerung der Rohrleitungen (mit größeren Dimensionen) vor. Bei der Variante 2 ist im Bereich von Straßenquerungen ebenfalls eine Erneuerung mit geschlossenen Profilen vorgesehen. Wegen der geringen Überdeckung kommen bei den Verrohrungen überwiegend Rechteckprofile zum Einsatz. Verrohrungen sind im Bereich der Querung des Bürgerweges und der Hanftalstraße geplant. Im Bereich des Hohlweges ist geplant, neben der vorhandenen Scheune ein offenes Kastenprofil zu verlegen. Die Verlegung ist hier innerhalb einer Privatfläche geplant. Im Bereich des Bürgerweges ist vorgesehen, den vorhandenen Dachüberbau der Scheune abzureißen und an dieser Stelle das Gewässer offen zu verlegen. Um eine ausreichende Breite für einen hochwassersicheren Abfluss zu erhalten soll die Straße auf der gegenüberliegenden Straßenseite nach Osten verlegt werden. Die hier angrenzende Parzelle ist bereits im Eigentum der Stadt Hennef. Für den Abbau des Dachüberstandes ist Grunderwerb erforderlich.

Die Variante 2 hat deutliche Vorteile im Bezug auf eine naturnahe Gewässergestaltung und ist somit die genehmigungsfähige Ausbaumöglichkeit im Bezug auf das Landeswassergesetz, Europäische Wasserrahmenrichtlinie usw.

Bei beiden Varianten wird auch der bestehende Engpass (Verrohrung DN 950) im Bereich der Querung des Wirtschaftsweges durch eine neue Verrohrung ersetzt.

Sofern alle betroffenen Eigentümer der Maßnahme zustimmen, ist die Umsetzung der Maßnahme über eine Plangenehmigung geplant. Andernfalls ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Festlegung erfolgt durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach Eingang der Plangenehmigung zügig begonnen werden.

## 2. Bürgerinformation am 08.10.2013

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: ca. 20:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 30 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Barth,	Vorstand der Stadtbetriebe Hennef AöR
Verwaltung:	Herr Stenzel,	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
	Frau Wittmer,	Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung,...
	Frau Pörsch,	Stadtbetriebe Hennef AöR, Liegenschaften
	Frau Kirstges,	Stadtbetriebe Hennef AöR, Liegenschaften
Wasserverband:	Herr Domnick,	Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises
Planer:	Herr M. Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst erläutert Herr Stelter die Planungen für die Gewässerumgestaltung. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

## 3. Diskussion:

### **Wird das Einlaufbauwerk am Bürgerweg beseitigt?**

Herr Stelter erläutert, dass das Einlaufbauwerk zurückgebaut wird. Die neuen Anlagen werden innerhalb der derzeitigen Gewässerparzellen durchgeführt. An dieser Stelle ist kein Grunderwerb geplant.

### **Wird die Bypassleitung im Bereich des Eckgrundstückes Bürgerweg/Hohlweg beseitigt?**

Nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme ist hydraulisch die Bypassleitung nicht mehr erforderlich. Entsprechend kann die Leitung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zurückgebaut oder verdämmt werden.

### **Es ist eine Grundstücksübertragung vorgesehen, aber noch nicht erfolgt. Was ist zu tun?**

Herr Barth bittet darum, dass in einem solchen Sonderfall direkt beide Vertragsparteien die Zustimmung zur Ausbaumaßnahme erteilen.

### **Kann das Gewässer im Bürgerweg nicht auf der Ostseite der Straße verlaufen?**

In diesem Bereich liegen die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen. Hier wäre somit ein wesentlich höherer Aufwand für die Offenlegung erforderlich, da zusätzlich die Leitungen umgelegt werden müssten.

### **Wo liegt der ökologische Vorteil bei einer offenen Gewässerführung?**

Innerhalb der verrohrten Abschnitte ist kein Lichteinfall gegeben. Entsprechend stellen lange Verrohrungen ein Hindernis dar, welches von einer Vielzahl von Lebewesen nicht überwunden werden kann. Es ist keine Durchgängigkeit im Gewässer gegeben.

**Der Hohlweg wird von einer Vielzahl von Schulkindern genutzt. Werden durch das offene Gewässer Verkehrsflächen verkleinert?**

Im Hohlweg ist das neue Gewässerprofil im Bereich von Privatflächen geplant. Die öffentliche Verkehrsfläche wird somit nicht verkleinert. Für einen späteren Ausbau der Straße werden also die Voraussetzungen nicht geändert. Zu beachten ist auch, dass der Hohlweg erst vor mehreren Jahren ausgebaut wurde. Eine (beitragspflichtige) Straßenbaumaßnahme ist hier in den nächsten Jahren (Jahrzehnten) nicht vorgesehen.

**Sind Sperrungen von Straßen (Bürgerweg) oder Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant?**

Diese Maßnahmen gehören nicht zur heute vorgestellten Ausbaumaßnahme des Gewässers. Solche Anregungen werden hausintern an die Fachabteilungen weitergeben. Sofern hier Maßnahmen der Anlieger gewünscht werden, können diese auch separat bei der Stadt Hennef beantragt werden.

**Wie erfolgt der Baustellenverkehr?**

Die Festlegung des Baustellenverkehrs erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde, also das Ordnungsamt der Stadt Hennef. Günstig für die Baudurchführung (Bauzeit) ist zumindest eine abschnittsweise Sperrung der Straßen. Anregungen der Anlieger zum Baustellenverkehr können auch beim Ordnungsamt der Stadt Hennef vorgetragen werden.

**Ist die Ausfahrt vom Bürgerweg in den Hohlweg möglich (Landwirtschaft)?**

Die Einmündung wird mittels Schleppkurven geprüft. Parallel sind Fahrversuche vor Ort vorgesehen.

**Wie entwässert das Baugebiet Kleinfeldchen?**

Die Planung (und Genehmigung) der Entwässerung ist eine vollständig separate Planung. Bereits durchgeführte Gespräche mit den Aufsichtsbehörden haben gezeigt, dass eine Regenwasserrückhaltung erforderlich ist. Die Einleitung erfolgt in den Hohner Bach. Bei der Bemessung des Hochwasserabflusses ist ein Zuschlag für die Zunahme der befestigten Flächen im Einzugsgebiet des Hohner Baches berücksichtigt worden.

**Nachteile für den Hanfbach?**

Der derzeitige Engpass im Hohner Bach liegt ganz in der Nähe des Hanfbaches. Das heißt, dass auch bei einer Überflutung das Wasser über die Grundstücke und Straßen zum Hanfbach hin abfließt. Eine merkliche Veränderung der Fließgeschwindigkeiten (und somit der Abflusswellen) zum Hanfbach kann somit durch die Ausbaumaßnahme nicht entstehen.

**weitere Vorgehensweise?**

Die Baumaßnahme soll im nächsten Bauausschuss der Stadt Hennef beraten werden. Bei dieser Beratung werden die Anregungen und Bedenken auch dem Ausschuss vorgestellt.

Aufgestellt:  
Sieburg, 14.10.2013  
m-stelter  
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
Wasserverband RSK  
Untere Wasserbehörde  
z.d.A.



**Stadtbetriebe Hennef**

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3194  
**Datum:** 17.10.2013

**TOP:** 1.8  
**Anlage Nr.:** 8

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau des Kneippweges in Hennef;  
Änderung des Bauprogramms

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Änderung des Bauprogramms entsprechend dem vorliegenden Bestandsplan wird zugestimmt.

## Begründung

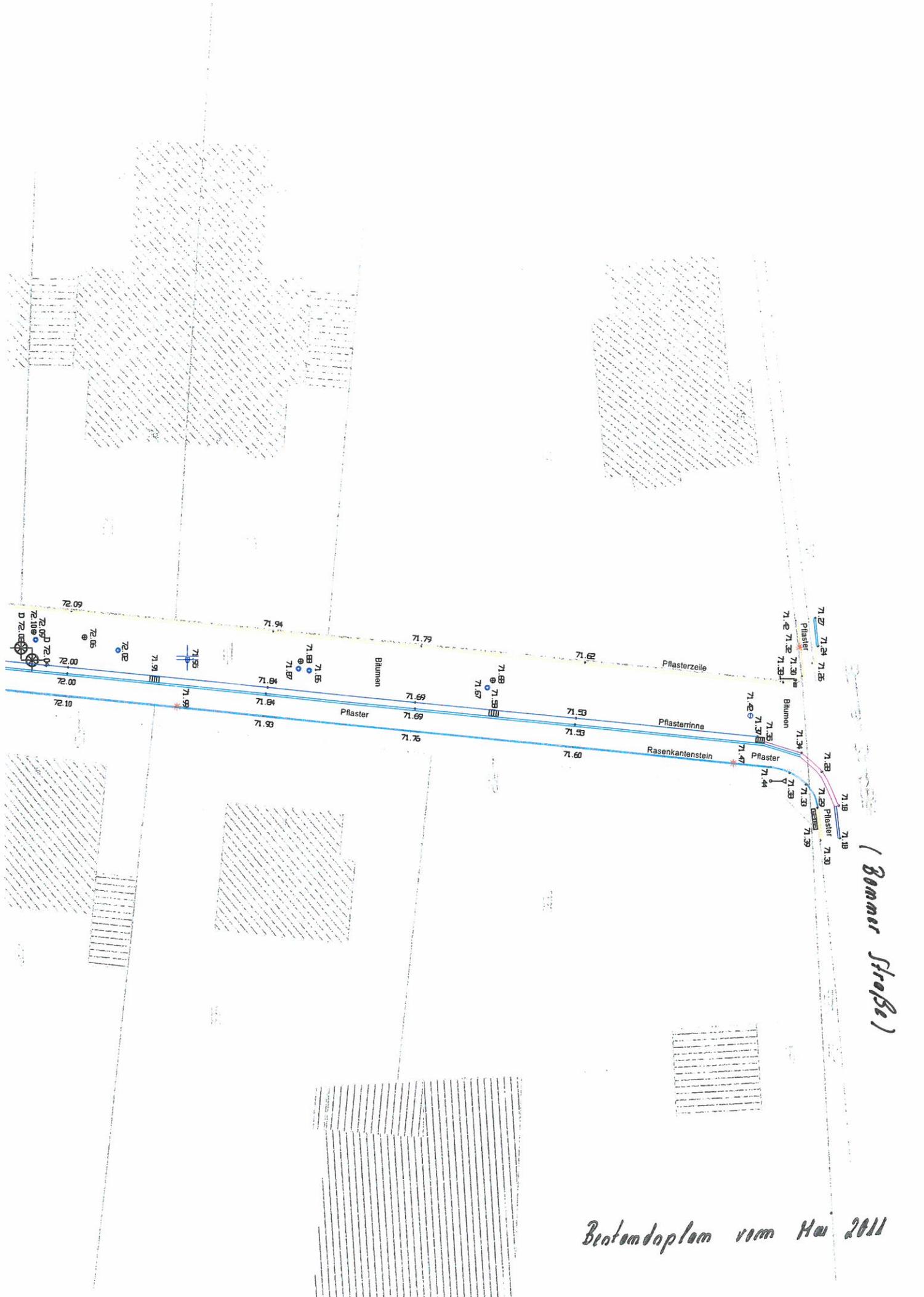
Die Erschließungsanlage Kneippweg wurde 2010/2011 endgültig hergestellt.

Die tatsächliche Ausführung des Straßenausbaus soll hiermit zum Bauprogramm erklärt werden. Die Ausführung ist dem beigefügten Bestandsplan zu entnehmen. Das Bauprogramm ist entsprechend zu ändern.

Die Endabrechnung der Erschließungsanlage Kneippweg soll so bald wie möglich erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Änderung des Bauprogramms erforderlich.

Hennef (Sieg), den 17.10.2013

  
Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



(Bommer Straße)

Bentendiplom vom Mai 2011





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3269  
**Datum:** 17.10.2013

**TOP:** 1.9  
**Anlage Nr.:** 9

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

UA-I Maßnahmen;  
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 26.08.2013

### Beschlussvorschlag

Der Bausausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Liste der UAI –Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Als Anlage zu dieser Vorlage ist die Auflistung der UAI- Maßnahmen für die erbrachten Leistungen in 2012, für die beschlossenen Maßnahmen in 2013 sowie eine Aufreihung möglicher Maßnahmen für die kommenden Jahre beigefügt.

Die Auflistung stellt keine Prioritätenliste dar, sondern versteht sich als Sammelliste.

Entsprechend den zur Verfügung gestellten Mitteln werden jedes Jahr vom Fachbereich Tiefbau auf Grundlage der vorliegenden Informationen (z.B. Sammelliste, Anträge, Informationen durch die Straßenkontrollen) ein Maßnahmenkatalog aufgestellt und dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 17.10.2013

Roland Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



## Ausgeführte UA 1 Maßnahmen 2012

Ort	Straße entlang St. Ansgar	Maßnahme	Betrag €
Happerschoß	Straße entlang St. Ansgar	Instandsetzung mit einer ATDS, ca. 1000 m <sup>2</sup>	20.000,00 €
Happerschoß	Annostraße	Pflaster aufnehmen, TS u. DS einbauen ca. 150 m <sup>2</sup> , 3 weitere Pflasterflächen inandsetzen	10.000,00 €
Hossenberg	(Fa. Mörtter) bis Petershohn 2	Instandsetzung mit einer ATDS, ca. 1000 m <sup>2</sup>	20.000,00 €
Wellesberg	Wiersberger Straße	Instandsetzung mit einer ATDS, ca. 900 m <sup>2</sup>	25.000,00 €
Hanf	In der Haarwiese	Instandsetzung mit einer ATDS, ca. 1000 m <sup>2</sup>	22.500,00 €
Hennef	Kegelswies	Pflaster aufnehmen, Asphaltbinder- u. Asphaltdeckschicht einbauen, ca. 600 m <sup>2</sup>	27.500,00 €
			<b>125.000,00 €</b>

## Geplante UA 1 Maßnahmen 2013

Ort	Straße	Maßnahme	Betrag €
Liesberg	L 125 bis Liesberg	Instandsetzung mit einer ATDS, Länge ca. 360 m, Breite ca. 3,75 m (1350 m <sup>2</sup> )	35.000,00 €
Derenbach	L 125 nach Derenbach	Instandsetzung eines Teilstückes mit einer ATDS, Länge ca. 450 m, Breite ca. 3,50 m (1575 m <sup>2</sup> )	40.000,00 €
Müschmühle	Wiwg entlang der Bröl	Befestigung mit ATDS, Länge ca. 300 m, Breite ca. 3,25 m (975 m <sup>2</sup> )	30.000,00 €
Stoßdorf	Siegaue	Verbreiterung der Straße, Länge ca. 120 m, Breite ca. 1,00 m (120 m <sup>2</sup> )	11.000,00 €
Hennef	Mittelstraße (zw. Bonner Str. u. Kurhausstr.)	Austausch der Gehwegplatten geg. Pflaster -100/200/80- (ca. 190 m <sup>2</sup> )	15.000,00 €
Dambroich	Mintenberg	Instandsetzung mit einer ATDS, Länge ca. 275 m, Breiten zw. 3,00 u. 4,00 m (ca. 1000 m <sup>2</sup> ).	25.000,00 €
Dahlhausen	Ortsverbindung Dahlhausen - Bennerscheid	Instandsetzung mit einer ATDS, Länge ca. 365 m, Breite ca. 4,30 m (1600 m <sup>2</sup> )	40.000,00 €
			<b>196.000,00 €</b>

## Auflistung UA 1 Maßnahmen

Blankenbach	Uthweiler Str.	Stichweg Hs. 1/3, Instandsetzung mit einer ATDS	20.000,00 €
Edgoven	Edgovener Str.	Stichweg Hs. 13 - 17, Befestigung der Straße u. Sicherung der Böschung entlang des Bachlaufes. <b>(In Abstimmung mit dem Wasserverband!)</b>	25.000,00 €
Geisbach	Hanftalstr.	Instandsetzung des Teilstückes von der Frankfurter Str. bis Hs. 54/56 <b>(In Abhängigkeit vom Bodengutachten u. der Veranlagung!)</b>	75.000,00 €
Geistingen	Pommernstr.	Befestigung des Gehweges (Asphalt od. Pflaster?)	10.000,00 €
Bröl	Happerschoßer Str.	Instandsetzung innerhalb der Ortslage <b>(In Abhängigkeit vom Bodengutachten u. der Veranlagung!)</b>	55.000,00 €
Bülgenauel	Im Siegfeld	Befestigung mit einer ATDS <b>(Oberflächenentwässerung?!)</b>	20.000,00 €
Happerschoß	Im Lohkamp	Gehweg entlang der Bebauung (Bereich zw. Einmündung "Im Erimitengarten" bis zur L 352) <b>Antrag der Unabhängigen! Veranlagung ?</b>	10.000,00 €
Happerschoß	Annostr.	Gehweg entlang des Hochbehälters (WTV). <b>(Abhängig vom Grunderwerb!)</b>	25.000,00 €
Heisterschoß	---	Wege um die Teichanlage. Instandsetzung der Wege mit einer ATDS	25.000,00 €
Hennef	Kronprinzenstr.	Teilbereich zwischen Kaiserstr. u. Siegfeldstr. <b>(Sanierung vorbehalten Bodengutachten!)</b>	30.000,00 €
Hennef	Siegfeldstr.	Teilbereich zw. Deichstr. u. Kronprinzenstr. <b>(Sanierung vorbehalten Bodengutachten!)</b>	45.000,00 €
Hennef	---	Verbindungsweg Siegfeldstr. - Steinstr.; Ersatz Platten durch Pflaster incl. Einfassung	12.000,00 €
Kningenthal	bis Bödingen	Schadstellensanierung, überwiegend Querrisse und Netzrisse (bis ca. 50 m vor dem Friedhof)	10.000,00 €
Lanzenbach	Kuchenbachstr.	ab L 125 bis hinter Fa. Heller, Komplettsanierung der Fahrbahn <b>(Im Rahmen des Brückenneubaus!)</b>	40.000,00 €
Lauthausen	---	Wegebefestigung komplett mit Unterbau. Anbindung an die K 36. <b>(In Abhängigkeit von dem Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 36!)</b>	25.000,00 €
Oberauel	bis Kningenthal	Komplettsanierung ca. 2300 m <sup>2</sup> (teilweise ungebundene Tragschicht, TS u. DS)	95.000,00 €





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3272  
**Datum:** 18.10.2013

**TOP:** 1.10  
**Anlage Nr.:** 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

**Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2013;**  
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus der im Antrag aufgeführten Bushaltestellen und die Förderfähigkeit dieser Vorhaben zu prüfen.

### Begründung

Auf den Inhalt des Antrages der CDU-Fraktion wird hingewiesen.

Vor Aufnahme einer Maßnahme in die Liste der Bushaltestellen, die für einen barrierefreien Umbau vorgeschlagen und für die dann Fördermittel beim Nahverkehr Rheinland beantragt werden, ist zunächst zu prüfen, ob die Standorte der jeweiligen Bushaltestellen überhaupt die Voraussetzungen für einen barrierefreien Umbau bieten.

Seit 2010 wurden bereits 38 Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut. In diesem Zusammenhang wurden alle Bushaltestellen im Stadtgebiet Hennef mehrfach einer grundsätzlichen Prüfung hinsichtlich deren Umbau- und Förderfähigkeit unterzogen. Bei den im Antrag aufgeführten Maßnahmen wird nunmehr nochmals eine Prüfung durchgeführt. Über das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses berichtet.

Den Antragstellern wurde bereits ein Antwortschreiben gleichen Inhalts übersandt.

Hennef (Sieg), den 18.10.2013  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 99  
53773 Hennef

15/10

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 14.10.2013

**Antrag: Barrierefreie Umrüstung der Bushaltestellen Hanftalstraße in Geisbach und Überprüfung des Buswartehäuschens „Im alten Garten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung rüstet die Bushaltestellen auf der Hanftalstraße in Geisbach barrierefrei um und überprüft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Austauschs des Buswartehäuschens an der Haltestelle „Im alten Garten“.

**Begründung:**

Die Bushaltestellen in Geisbach, Hanftalstraße sind nicht barrierefrei. Das Buswartehäuschen an der Haltestelle „Im alten Garten“ ist in schlechtem Zustand und mit mehreren Schichten Graffiti beschmiert. Eine vor einigen Jahren von der Grundschule mit Unterstützung der Bürgergemeinschaft durchgeführte Gestaltungsaktion bot leider keinen Schutz vor weiterem Vandalismus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hedi Roos-Schumacher  
Ratsmitglied

  
Angelina Keuter  
Sachkundige Bürgerin



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3270  
**Datum:** 17.10.2013

**TOP:** 1.11  
**Anlage Nr.:** M

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteiges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuel/Merten

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteiges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuel/Merten in der beigefügten Fassung mit der Gemeinde Eitorf und dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.

### Begründung

Im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ hat der Rhein-Sieg-Kreis den Siegtalradweg als familienfreundliche Freizeitroute für den Radtourismus und zur Verbesserung der Alltagsroute ausgebaut. Für den Lückenschluss Hennef - Eitorf wurde dazu an die Eisenbahnbrücke Bülgenuel/Merten ein Rad-/Gehwegsteg angehängt.

Diese Eisenbahnbrücke liegt zu 57 % auf Hennefer Stadtgebiet und zu 43 % auf Eitorfer Gemeindegebiet. Damit teilt sich auch die Baulastträgerschaft für den Rad-/Gehwegsteg in 57 % Hennef und 43 % Eitorf auf.

Nach Fertigstellung des Steges im Mai 2012 sollte die Stadt Hennef nach Auffassung des Kreises den kompletten Rad-/Gehwegsteg an der Brücke übernehmen, da der bis dahin vorhandene schmale Steg als fußläufige Verbindung an der Brücke auch in der alleinigen Baulast der Stadt stand. 1963 hatte die damalige Gemeinde Uckerath für die Bülgenueler Bürger mit dem ca. 1 m breiten Steg eine kurze Verbindung zum Haltepunkt Merten geschaffen. Die Hauptnutzung des neuen Steges liegt heute auf der familienfreundlichen Rad-/Gehwegverbindung zwischen Hennef und Eitorf, die Nutzung als Verbindung zum Haltepunkt ist dabei untergeordnet.

Auch das Argument, der Rad-/Gehwegsteg ersetze den Ausbau des Wanderweges über die Stachelhardt auf Hennefer Gebiet und erspare der Stadt somit hier die Unterhaltungskosten, wurde angeführt. Dem konnte entgegengehalten werden, dass der Wanderweg über die Stachelhardt unabhängig vom Ausbau des Siegtalradweges bestehen bleibt und auch weiterhin von der Stadt unterhalten wird.

Nachdem lange keine Einigung in der Frage der Baulastträgerschaft und Unterhaltung des Steges herbeigeführt werden konnte, bat die Stadt um ein klärendes Gespräch beim Landrat unter Beteiligung der Gemeinde Eitorf.

In diesen Gespräch wurden noch mal alle Argumente zusammengetragen und herausgestellt, dass vom Grundsatz der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den beteiligten Kommunen vorgesehen ist, dass jede Kommune die Teile des Siegtalradweges übernimmt, die auf eigenem Stadtgebiet liegen.

Somit wurde vereinbart, dass die Stadt Hennef sich mit der Gemeinde Eitorf auf den Kostenteilungsschlüssel 57 % zu 43 % bezüglich der Unterhaltungskosten verständigt, die Stadt Hennef die Ablöse der Brückenprüfungen komplett übernimmt und der Rhein-Sieg-Kreis die Kosten trägt, die das normale Maß der Unterhaltung überschreiten sowie die Kosten einer nochmaligen Herstellung nach Ablauf der Lebensdauer der Brücke.

Hennef (Sieg), den 21.10.2013

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteiges

Auszug aus dem Katasterplan

Kooperationsvereinbarung RSK/Hennef

# Verwaltungsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Hennef (Sieg)**,  
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Stadt Hennef**" genannt -

und

der **Gemeinde Eitorf**,  
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Gemeinde Eitorf**" genannt -

sowie

dem **Rhein-Sieg-Kreis**,  
vertreten durch den **Landrat**,

- im folgenden "**Rhein-Sieg-Kreis**" genannt-

über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Eisenbahnbrücke Bülgenauel in Bahn-km 38,087 als Lückenschluss zwischen Hennef-Bülgenauel und Eitorf-Merten (Lage gemäß anliegendem Katasterplan).

## **Präambel**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ den regionalen siegbegleitenden Rad-/Gehweg als familienfreundliche Freizeitroute für den Radtourismus und zur Verbesserung des Alltagsverkehrs ausgebaut. Dazu wurde an die Eisenbahnbrücke Bülgenauel/ Merten über die Sieg ein Rad-/Gehwegsteg angehängt.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der Bau- und Unterhaltungslast des durch den Rhein-Sieg-Kreis hergestellten Rad-/Gehwegstegs. Die Gemeindegrenze zwischen Hennef und Eitorf teilt die Eisenbahnbrücke, so dass 57 % des Steges auf Hennefer Stadtgebiet und 43 % auf Eitorfer Gemeindegebiet liegen. Die Eisenbahnbrücke steht im Eigentum der DB Netz AG.

## **§ 2**

### **Unterhaltung nach Fertigstellung**

(1) Die für den Bau des Rad-/Gehwegsteges erforderlichen Gestattungsverträge mit der DB Netz AG sind jeweils von der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf geschlossen worden.

(2) Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt bis zum Ablauf der Gewährleistung deren Betreuung und Überwachung. Das Ing.-Büro Bung ist bis Leistungsphase 9 entsprechend beauftragt.

(3) Die laufende Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges wird mit der Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung gemeinsam von der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf nach näherer Maßgabe des § 3 übernommen.

(4) Über das normale Maß der Unterhaltung hinausgehende Erneuerungen oder die nach Ablauf der Lebensdauer wieder anstehende Herstellung eines neuen Rad-/Gehwegsteges trägt der Rhein-Sieg-Kreis.

### § 3

#### Ausführung und Kosten der Unterhaltung

(1) Im Gestattungsvertrag DB Netz AG/Stadt Hennef wurde aufgrund des größeren Anteils letzterer am Steg vereinbart, dass die notwendigen Brückenprüfungen für den Rad-/Gehwegsteg zusammen mit den Brückenprüfungen für den Eisenbahnverkehr von der DB Netz AG durchgeführt werden. Die Stadt Hennef hat der üblichen Nutzungsdauer entsprechend 15 Prüfungen des Stegs gegenüber der DB Netz AG mit einem Betrag von 22.500 € und mit befreiender Wirkung für die Gemeinde Eitorf abgelöst.

(2) Die Stadt Hennef verpflichtet sich, Mängel aus der Brückenprüfung umgehend zu beseitigen. Zur Dokumentation werden dem Rhein-Sieg-Kreis die Ergebnisse der Brückenprüfungen zur Kenntnis gegeben. Sofern keine ausreichende Mängelbeseitigung erfolgt, erlischt die Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises für einen Ersatzneubau nach Ablauf der Lebensdauer bzw. bei massiven Schäden, die nicht mehr durch eine Unterhaltungsmaßnahme zu reparieren sind, zu sorgen.

(3) Die laufende Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Brücke umfasst im Wesentlichen die nachfolgend angeführten Arbeiten.

Maßnahme	Geschätzter Aufwand auf 100 Jahre in €
Ausbesserung des Schutzanstrichs alle 20 Jahre bzw. Erneuerung alle 30 Jahre nach Bedarf	75.000 (jeweils 15.000 bzw. 30.000)
Austausch Gummiprofile alle 10 Jahre	45.000 (jeweils 5.000)
Austausch Elastomere nach ca. 40 Jahren	30.000
Austausch GFK-Elemente (Gitterroste)	Nach Herstellerangabe nicht erforderlich, Herstellungskosten ca. 70.000

Als außergewöhnlich auftretender Unterhaltungsaufwand kommen Schadensereignisse, Vandalismusschäden, bahnspezifische Auflagen oder Anforderungen o.ä. in Betracht.

(4) Aufgrund des größeren Anteils verpflichtet sich die Stadt Hennef, alle notwendigen Unterhaltungsarbeiten zu beauftragen und zu begleiten. Sie unterrichtet die Gemeinde Eitorf vor Ausführung darüber und über die Ergebnisse der Brückenprüfungen. Die Kosten der Unterhaltungsmaßnahmen werden zu 57% von der Stadt Hennef und zu 43% von der Gemeinde Eitorf übernommen. Die Gemeinde Eitorf erhält mit der jeweiligen Kostenanforderung einen Nachweis über die durchgeführten Arbeiten und einen Nachweis über die angefallenen Kosten.

(5) Den Reinigungs- und Winterdienst für den Steg übernehmen die Stadt Hennef und die Gemeinde Eitorf jeweils für die auf ihrem Gebiet liegenden Abschnitte nach Art und Häufigkeit eigenverantwortlich. Die beiden Beteiligten streben an, dafür nach gemeinsamer fachlicher Abstimmung eine gesonderte Vereinbarung der Bauhöfe zu treffen.

#### § 4

#### Form, Ausfertigung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, auf die auch schriftlich verzichtet werden kann. Jeder Beteiligte hat eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten.

Anlagen: Kooperationsvereinbarung RSK/Stadt Hennef und  
RSK/Gemeinde Eitorf

Auszug aus dem Katasterplan

Hennef (Sieg), den .....

Eitorf, den .....

.....  
(Klaus Pipke)  
Bürgermeister

.....  
(Dr. Rüdiger Storch)  
Bürgermeister

Siegburg, den.....

.....  
(Frithjof Kühn)  
Landrat



Vereinbarung Nr.:

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem **Rhein-Sieg-Kreis**,  
als Vorhabensträger der Maßnahme,  
vertreten durch den **Landrat**,

- im folgenden "**Kreis**" genannt -

und

der **Stadt Hennef (Sieg)**,  
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden "**Stadt**" genannt -

über

den Ausbau des Siegtalradweges als Lückenschluss zwischen Auel und Merten auf Hennefer Stadtgebiet.

### Vorbemerkung

Der Siegtalradweg ist sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Freizeitverkehr ausgewiesen. Er ist Bestandteil des Radwegenetzes NRW, der Deutschlandroute 4 sowie ein beliebter Themenradweg.

Der Siegtalradweg verläuft heute weitgehend flussbegleitend auf den Unterhaltungswegen für das Gewässer, Wirtschaftswegen oder verkehrsarmen Straßen. Auf Grund von einigen wenigen Engstellen ist der Siegtalradweg aber nicht durchgängig befahrbar, so dass die Potenziale sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den Radtourismus nicht ausgeschöpft werden können.

Es ist das erklärte Ziel der beteiligten Kommunen Hennef, Eitorf und Windeck sowie des Rhein-Sieg-Kreises diese Engstellen im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ zu beseitigen und eine durchgängige familienfreundliche Befahrung sicherzustellen, um hiermit den alltäglichen Radverkehr zu fördern und die Voraussetzungen zu schaffen, auch die touristischen Potenziale auszuschöpfen. Gleichzeitig bildet der Siegtalradweg das verknüpfende Element zwischen den im Regionale-Projekt entwickelten Kulturlandschaftsschleifen.

## **I. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Verfahrensweise zur Planung, Erstellung und Unterhaltung der notwendigen Bauwerke für die Lückenschlüsse am Siegtalradweg auf Hennefer Stadtgebiet.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme richten sich nach den Förderanträgen der Stadt an die Bezirksregierung Köln vom 30.5.2008 zur Einplanung der Maßnahme in das Programm Stadtverkehr. Die sind im Einzelnen:
  - Neubau eines Radfahrstegs an der Nordseite der Bahn-Brücke in Auel (angehängtes Bauwerk)
  - Verbreiterung des vorhandenen Fußweges von Bülgenuel zur Bahn-Brücke in Merten sowie des vorhandenen Fußgängersteges an der Brücke einschließlich Erhöhung des Geländers

### **§ 2**

#### **Durchführung der Maßnahme**

- (1) Die Maßnahme wird von Seiten der Stadt zur Förderung nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRiSta) angemeldet.
- (2) Der Kreis verpflichtet sich zur Planung und baulichen Umsetzung des Vorhabens auf Hennefer Stadtgebiet.
- (3) Alle Planungsschritte und die Bauausführung sind zwischen dem Kreis und der Stadt einvernehmlich abzustimmen.
- (4) Dauerhafte Vereinbarungen (z.B. mit der Deutschen Bahn AG) sind ausschließlich von der Stadt abzuschließen.

## **II. Baulastträgerschaft und Kosten**

### **§ 3**

#### **Baulast (Erneuerung und Unterhaltung) nach Fertigstellung**

Die Lückenschlüsse am Siegtalradweg gehen in die Bau- und Unterhaltungslast der Stadt über. Die Stadt übernimmt auch die Verkehrssicherungspflicht.

## § 4

### Kostentragung

- (1) Der Kreis übernimmt den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten.
- (2) Der Kreis trägt zusätzlich auch die nicht zuwendungsfähigen Kosten.
- (3) Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die finanzielle Abwicklung der Maßnahme und ruft auch die gewährten Fördermittel ab.

### III. Sonstiges

## § 5

### Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## § 6

### Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung ist 2-fach gleichlautend gefertigt. Der Kreis erhält 1 Ausfertigung und die Stadt erhält 1 Ausfertigung.

## § 7

### Anlagen

Anlage: 2 Förderanträge für die Lückenschlüsse auf Hennefer Gebiet

Siegburg, den

04.06.08



(Kühn)  
Landrat

Hennef (Sieg), den

30.5.08



(Pipke)  
Bürgermeister

